Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 13 (1864)

Artikel: Johann Markus Samuel Isaak Mousson, Staatskanzler der

schweizerischen Eidgenossenschaft : ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik, der Mediations- und Restaurationsepoche. Erste Abtheilung

Autor: Gonzenbach, August von

Kapitel: Abschnitt II: Eintritt in's öffentliche Leben

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-121252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Mousson später von Seite der extremen Revolutionspartei zu ersahren hatte. Parteimänner haben aber in der Regel ein seines und richtiges Sefühl und wissen, wer zu ihrer Partei gehört und wer nicht, und so täuschten sich denn auch die waadtländer extremen Revolutionsmänner darüber nicht, daß Mousson trot seiner äußern Stellung innerlich nicht zu ihnen gehöre.

II. Abschnitt.

Eintritt in's öffentliche Leben.

Mousson wird Sekretär der provisorischen Versammlung in Lausanne.

Der Tag, an welchem Mousson in den Schooß der provisorischen Versammlung eintrat, läßt sich so wenig als derjenige bestimmen, an welchem er zum Sekretär dieser provisorischen Versammlung ernannt worden ist; wahrscheinslicherweise sanden Eintritt und Ernennung am 26. Januar statt, an welchem Tage die Wahl Glapre's zum Präsidenten unter allgemeinem Beisall stattgefunden hatte. *) Mousson's Name, der in der Folge während einer amtlichen Lausbahn von mehr als 30 Jahren unter so vielen tausend Aktenstücken stehen sollte, ward zum ersten Mal in der Berichterstattung über die am 7. Februar 1798 stattgehabte Sitzung der Repräsentanten-Versammlung genannt.

Au diesem Tage begab sich nämlich die Geistlichkeit von Lausanne in den Sitzungssaal derselben, und bei ihrem Eintritt

^{*)} Bulletin off. du peuple vaudois. Mr. 1. S. 3.

hatte sich die ganze Versammlung achtungsvoll erhoben,*) worauf einer der Geistlichen äußerte:

"Wir bringen Euch unsere Huldigung und unsere Wünsche "dar. Obschon durch die Pflichten unseres Amtes beengt, "werden wir dennoch trachten, nüßlich zu sein. In unsern "öffentlichen Vorträgen, wie in den Privatunterweisungen, "werden wir Eintracht, Unterwerfung unter die bestehenden "Behörden und Sehorsam dem Seset predigen. Ueberall "werden wir trachten, das Beispiel des ächten Patriotismus "zu geben."

Auf diese Ansprache antwortete der Präsident Glapre würdevoll:

"Längst haben wir gehofft, die Geistlichkeit werde sich mit "uns vereinigen. Diese Hoffnung ist heute in Erfüllung "gegangen. Die Religion, das Vaterland, unsere Herzen "alle segnen diesen Augenblick: Kommet, ehrwürdige Geistliche, "kommet und empfanget das Pfand unserer Hochachtung und "Anhänglichkeit."

Unter allgemeinem Beifallrufen erhielten hierauf die Geistlichen, der damaligen Sitte gemäß, den Bruderkuß.

Kaum war dieß geschehen, so erhob sich Mousson, um anzukundigen, "daß auch die Geistlichkeit von Morges sich "vorbereite, dieser brüderlichen Zustimmung beizutreten."

Wenn ein paar Tage früher der Pfarrer von Bursins seinen Sohn hauptsächlich aus dem Grunde bestimmt hatte, die Wahl in die provisorische Versammlung anzunehmen, um ihn dadurch der Konstription zu entziehen, so ging nun des jungen Volksrepräsentanten erstes Bestreben dahin, seinem Vater Unannehmlichkeiten auszuweichen, dadurch, daß er seinen und der übrigen Seistlichen der Klasse von Morges —

^{*)} Bulletin off. Nr. 7 vom 7. Februar 1798. S. 34.

Anschluß an die neue Ordnung der Dinge in nahe Aussicht stellte.

Durch seine Stelle als Protokollführer war Mousson übrigens wohl verhindert, sich bei den oft sehr lebhaften Verhandlungen der provisorischen Versammlung selbstständig zu betheiligen, abgesehen davon, daß seine außerordentliche Bescheidenheit ihm als einem der jüngsten Mitglieder kaum erlaubt hätte, sich mit Männern von größerem Wissen und reisern Erfahrungen auf dieselbe Linie zu stellen.

Die Zweifel aber, die Mousson bei seiner Ernennung in die provisorische Versammlung gedrückt hatten, sind wohl bald geschwunden, nachdem er sich von dem wahrhaft guten Seist, der dieselbe beseelte, überzeugt hatte, und wirklich war die Stimmung der Art, daß derjenige, der unbefangen die Verzhandlungen liest, sich derselben nur freuen kann.

In den ersten Tagen namentlich glich die Versammlung einem Liebenden, der um eine schöne Jungfrau freit, der er sich von seiner besten Seite zu zeigen wünscht, dessen Seele allem Guten, Hohen und Edeln offen, allem Bösen und Niedrigen aber verschlossen ist.

Die Repräsentanten der waadtländischen Gemeinden wollten sich der Freiheit und Selbstständigkeit, die sie anstrebten, würdig zeigen.

Dadurch haben sie nicht nur sich selbst und ihre Vollmachtgeber geehrt, sondern namentlich auch den bisherigen Herrn der Waadt, die Stadt und Republik Bern. Das Volk, das während $2^{1}/_{2}$ Jahrhunderten unter Verns Herrschaft gelebt hatte, glich nicht dem "Sklaven, der die Kette bricht," sondern dem freien Manne, vor dem sich Niemand zu fürchten hat.

Wie viel heftiger waren nicht anderwärts die Geburts= wehen der Freiheit gewesen? Nicht nur wurde im Waadtland Niemand am Leben oder seinem Eigenthum beschädigt, sondern auch das vae victis, der Hohn über den Besiegten, sand nicht Raum in den Herzen, die voll waren von edleren Sefühlen. In der That kann man auch nicht behaupten, daß das Waadtland durch seine Revolution vom 24. Januar 1798 erst frei geworden sei, wohl aber, daß es an diesem Tage seine Selbstständigkeit errungen habe.

Ein bewaffnetes Volk, in deffen Mitte kein fremdes Heer campirt, ist immer frei! und so war denn auch die Waadt unter der Herrschaft Berns in mancher Beziehung freier, als sie es zu Anfang des Jahres 1798 war, nachdem sie mit frem der Hulfe die alte Regierung beseitigt hatte. Nie= mals hatte Bern vom Waadtland solche Opfer verlangt, wie sie nun ihre Befreier von ihr forderten, indem der General Menard, kaum angekommen, ein gezwungenes Anleihen von 700,000 Fr. ausschrieb.*) Der würdigen Haltung des waadtländischen Volkes ist es zu verdanken, daß der Uebergang von der alten zur neuen Ordnung der Dinge ohne jene heftigen Auftritte und Erschütterungen stattgefunden hat, welche berartige Wechsel in den Geschicken der Völker zu begleiten pflegen. Gleichwie in den ersten Tagen der schweize= rischen Freiheit die Männer vom Grütli die österreichischen Vögte das Land unangefochten verlassen und Urfehde schwören ließen, so wurden auch die bernischen Landvögte nicht beein= trächtigt, als sie sich einer nach dem andern aus der Waadt zurückzogen.

Und doch hatte es an Aufforderung anders zu handeln nicht gefehlt. Nicht nur überbot sich der "Clubb de la réunion," der in der Kirche St. Laurent seine Sitzungen

^{*)} Précis historique de la révolution dn canton de Vaud par G. H. de Seigneux. I. Thi. S. 135.

hielt, in revolutionären Anträgen, sondern es hatte auch Friedzich Cäsar Laharpe von Paris der provisorischen Versammlung Instruktionen ertheilt, die am 23. Januar in Lausanne einzgetroffen waren, und die vorschrieben:

- 1. Die Häuser derjenigen in den obern Gegenden des Waadtlandes zu verbrennen, die für Bern Partei ersgreifen würden;
- 2. Die bernischen Kommissäre, Landvögte und Offiziere als Geißeln zu behalten und sich ihrer Korrespondenz mit Gewalt zu bemächtigen;
- 3. Die den Bernern und Freiburgern gehörenden Güter an sich zu ziehen. *)

Statt dessen hat die provisorische Versammlung am 26. Januar seierlich und einmüthig erklärt: "Daß sie sest "entschlössen sei, in der Krise, welche die allgemeine Wohlsahrt "besestigen solle, darüber zu wachen, daß sich Niemand weder "am Eigenthum noch an den Personen der Verner vergreise, "und Alles anzuwenden, um das Ansehen der Gesetze und "die Ordnung aufrecht zu erhalten."**) Am 1. Februar war denn allerdings in Folge des gezwungenen Anseihens beschlossen worden, das Einkommen der Verner, Freiburger und Genser mit Beschlag zu belegen, nicht um es zu konsisziren, sondern nur in der Absicht, um dadurch die Vetressenden zu zwingen, an diesem Anseihen sich auch zu betheiligen; allein schon am 2. Februar wurde auf lebhaste Verwendung des Advokaten Secretan dieser Beschluß einmüthig zurückgenommen. ***)

Die Beispiele, daß in Revolutionszeiten von heftigen Beschlüssen zurückgekommen wird, um der Stimme der Mäßigung

^{*)} Précis historique I. Bb. S. 128.

^{**)} Bulletin off. von 1798. S. 4.

^{***)} Bulletin off. von 1798. S. 10.

und Gerechtigkeit Gehör zu schenken, sind so selten, daß die Geschichte nicht versäumen sollte, sie aufzuzeichnen, wo sie solchen begegnet.

Aber die provisorische Versammlung der Waadt wollte nicht nur gerecht handeln, sondern auch schonend und rücksichtsvoll sein; dafür bürgt ein Beschluß vom 6. Febr., durch welchen die waadtländische Seistlichkeit der Pflicht wieder entbunden wurde, einer früheren Schlußnahme gemäß, eine die Nothwendigkeit der stattgehabten politischen Umgestaltung rechtsertigende Proklamation von den Kanzeln zu verlesen. Wan hat es bei ruhigerer Ueberlegung unpassend gefunden, den Seistlichen zuzumuthen, eine in jener Proklamation enthaltene Drohung gegen einzelne ihrer Amtsbrüder öffentlich auszusprechen!!*)

So rücksichtsvoll ist die Revolution wohl selten aufgestreten!

Wir irren kaum, wenn wir den Schlüssel zu dieser zarten Rücksicht in dem Umstand erblicken, daß der Präsident und der Sekretär der provisorischen Versammlung (Glapre und Mousson) Söhne von Geistlichen waren und daher für diesen Stand besondere Sympathie empfanden. Ueberhaupt aber zeichnete sich die provisorische Versammlung der Waadt dadurch aus, daß sie der Religion und ihren Dienern bei jedem Anlaß Chrfurcht und Achtung bezeugte!

Am 4. Februar begaben sich alle Abgeordneten in die Kirche, "um sich vor Gott zu demüthigen und dem Volke die Lehre zu geben, daß gute Gesetze nichts nützen, wenn die Religion nicht deren Beobachtung sichert;"**) und wirklich leistete die provisorische Versammlung am gleichen Tage den

^{*)} Bulletin off. von 1798. S. 31.

^{**)} Bulletin off. 1798. ©. 21.

Beweis, daß sie fest entschlossen sei, den Leidenschaften nicht ihr Ohr zu öffnen, indem sie einmüthig verschiedene Begehren verwarf, die dahin gingen, das Privateigenthum einzelner Berner mit Beschlag zu belegen.

Die ganze Versammlung stand auf und schwur, das Privateigenthum zu schüßen und jeden Angriff auf dessen Unverletzbarkeit zu bestrafen. *)

So zeigte sich die Versammlung des Vertrauens immer würdiger, das das Volk in sie gesetzt hatte.

Als Carrard die Milizen vertheidigte, welche in Thierrens die beiden französischen Husaren erschossen hatten, die den angeblichen Parlamentär Brune's begleiteten, stimmten ihm im Schoose der provisorischen Versammlung viele bei und ehrten seinen Muth, obschon jene beiden Franzosen **) als Märtyrer der waadtländischen Freiheit angesehen wurden und als solche ein Denkmal in Moudon erhalten sollten.

Soweit waren alle Schlußnahmen der Versammlung edel und großmüthig. Allein das Mißtrauen, das absichtlich und unabsichtlich von anderer Seite ausgestreut wurde und das in bewegten Zeiten bekanntlich so gefährlich wirkt, gab den Beschlüssen der provisorischen Versammlung leider bald eine andere Färbung.

Am 5. Februar hatten die Herren von Wattenwyl von Malessert und der Oberst Roverea, die am 2. Februar unaufzgefordert ihre Zustimmung zu der waadtländischen Umgestaltung ausgesprochen hatten, von Bern aus schriftlich angezeigt, daß sie in das bernische Heer eingetreten seien, jedoch sich vorbehalten hätten, nicht gegen Waadtländer zu sechten. Die

^{*)} Bulletin off. 1798. ©. 22.

^{**)} Jean Baptiste Mouquet von Rouen und François Marie Esqui von Paris. Bulletin off. 1798. S. 23.

provisorische Versammlung erblickte darin einen Mißbrauchihres Vertrauens und beschloß, beide nicht mehr als Waadtländer anzuerkennen. *)

Am 8. Februar aber ward durch einzelne Mitglieder der Bersammlung das Mißtrauen gegen Bern dadurch neuerdings erweckt, daß berichtet wurde, es sei Waadtländern gehöriger Wein in Wangen angehalten und die Dienstenzinskassaverwaltung angewiesen worden, kein Geld mehr in's Waadtland zu geben.

Beide Nachrichten erwiesen sich als falsch, allein der böse Saame war ausgestreut und sollte Früchte tragen, indem man Repressalien zu ergreisen beschloß. **)

Allen Schuldnern und Bevollmächtigten der Regierungen von Bern und Freiburg wurde nun verboten, denselben Geld oder Geldes Werth direkt oder indirekt zukommen zu lassen, oder ihre Schuldscheine zu verändern.

Den Notaren wurde untersagt, zu Gunsten jener Regiezungen Schuldverschreibungen oder Quittungen auszustellen; von allen Einziehern und Kassieren endlich wurde eidliche Angabe des Kassabestandes und das Versprechen, ohne Ermächtigung nichts an jene Regierungen auszubezahlen, verlangt. Ein Bern seindlicher Geist sprach sich aber namentlich in allen Erlassen aus, welche französische Militärs oder Civilbehörden oder die in Frankreich lebenden Waadtländer an die provissorische Versammlung richteten. Keine war frei von hämischen Bemerkungen gegen die Regierung von Bern.

So war der provisorischen Versammlung am 9. Februar ein Beglückwünschungsschreiben von 36 in Paris lebenden Waadtländern durch Perdonnet, sammt einem patriotischen

^{*)} Bulletin off. 1798. S. 27 und 31.

^{**)} Bulletin off. 1798. Nr. 8. S. 37 und 38.

Geschenk von 2475 Fr. übergeben worden*), welchen Anlaß der berühmte Divisionsgeneral Reynier, der Bonaparte dem= nächst nach Egypten begleiten sollte, benutt hatte, um in einem besondern Schreiben seine Gesinnungen in folgender Weise fund zu geben:

"Geboren und erzogen wie ihr, Unterthan der Berner, "Bürger von Lausanne, Vivis und Villeneuve, schließe ich mich "den schweizerischen Patrioten an, die sich gegenwärtig in Paris "aufhalten, und danke euch, ihr energischen Männer, die ihr "euch vereinigt habt, um den Bewohnern des Waadtlandes die "Freiheit zu geben und die lemanische Republik zu gründen.

"Franzose von Abkunft, der Revolution grundsätlich er= "geben, Feind der bernisch en Oligarchen, habe ich beim "Beginn der französischen Revolution auf die Gigenschaft eines "Schweizers verzichtet, die ein freier Mann nicht mehr bekennen "durfte; ich habe für die Aufrechthaltung der Republik gekämpft "und bin nun für immer Franzose; in dieser Eigenschaft "kann ich an euern Arbeiten keinen thätigen Antheil nehmen.

"Empfanget meine Glückswünsche für bas, was ihr bereits "gethan habet, und meine Wünsche für das Wohl und die "beförderliche Feststellung eurer Republik.

"Die Berner scheinen noch Miene machen zu wollen, eure "Sklaverei zu verlängern; durch die verabscheuungswürdige "englische Regierung unterstütt, suchen sie euch durch Intriguen "und Verführungen zu trennen und euch mit schönen Ver-"sprechungen einzuschläfern, während sie Truppen sammeln; "aber ihre Anstrengungen sind vergeblich; mit Eintracht und "Kraft werdet ihr die bernischen Despoten vernichten und "bald des schönen Namens Republikaner würdig sein."

Sign. Reynier, Divisionsgeneral.

^{*)} Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 46.

Der 9. Februar, an welchem obiger Brief der provisorischen Versammlung vorgelegt wurde, machte Epoche in der waadtländischen Revolution. Bis dahin hatte man nicht recht gewußt, welches die zukünstige Gestaltung des Landes sein werde und in welches Verhältniß es zur übrigen Schweiz treten sollte.

An diesem Tage aber ward der provisorischen Versammlung durch den Bürger Perdonnet ein Brief F. C. Laharpe's vorgelesen, in welchem er Folgendes meldete:*)

"Ich habe Ihnen einige Exemplare der helvetischen Konsti"tution eingesandt. Das Direktorium, das dieselbe "genehmigt und sogar in einigen Punkten verän"dert hat, übersandte mir 10 Exemplare um Mitternacht!

"Auf dem rechten-Standpunkt stehend, um den günstigen "Augenblick wahrzunehmen, fürchteten wir, er werde wegen "zu viel Rücksichten unbenutzt vorüber gehen.

"Obschon die Wuth eurer ehemaligen Meister euch dem "Durchpaß von Truppen ausgesetzt hat, ist es dennoch un= "zweiselhast, daß ihr dem Schiffbruch entgangen seid.

"Der Sturz der Berneroligarchte und ihrer Helfer ist "ausgemacht. Die Gestaltung des Waadtlandes als unab= "hängige Republik und die Revolution von Basel waren "nothwendige Präliminarien. Es ist indessen wichtig, die "alte Ordnung der Dinge ungesäumt durch eine neue zu "ersehen und den Zeitpunkt eurer Revolution zu beschleunigen. "Die Mittel dazu sind die im Titel XII des Konstitutions= "entwurses angegebenen.

"Diesen vortrefflichen Entwurf verdankt man dem würdigen "Oberstzunftmeister Ochs von Basel. Es hat am zweckmäßigsten "geschienen, mit der Schweiz vereinigt zu bleiben. Unsere

^{*)} Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 47.

"Sitten, unsere Handelsbeziehungen, unser Ackerbau, der Ber"schleiß unserer Weine, alles wies darauf hin. Ihr werdet "einsehen, daß vereinigt, wie wir es sein werden, die Erhal"tung des Friedens und der Neutralität des gemeinsamen "Vaterlandes viel leichter sein wird, zumal ein Wille alle "Kräfte zum gleichen Zweck hinlenkt.

"Die Nothwendigkeit, sich zu verständigen, wird neue Ver-"hältnisse in der ganzen Schweiz gründen und alle Vorurtheile "der Konfessionen und verschiedener Sitten verschwinden lassen.

"Die Verschiedenheit der Sprache schien uns am bedenk-"lichsten, allein wir haben bedacht:

- "1. Daß dieser Uebelstand nicht fühlbarer sein werde, als "unter der Regierung von Bern, indem die Schlußnahmen "von Rath und 200 auch deutsch ausgefertigt wurden;
- "2. Da die Angestellten der Kantone Wallis, Leman und "Freiburg aus den eigenen Angehörigen werden ge= "wählt werden, so werde die Verwaltung keine Ver= "zögerung erleiden;
- "3. Da die Mitglieder der beiden Räthe eine gute Er"ziehung erhalten haben, so werden sie alle französisch
 "verstehen, welche Sprache die gegenwärtige Revolution
 "in der Schweiz stark verbreiten wird;
- "4. Daß die Nothwendigkeit, deutsch, französisch und italie=
 "nisch zu lernen, die gegenseitigen Verbindungen und
 "Verhältnisse aller Art vermehren und dem Vaterland
 "neue Bildungsquellen eröffnen wird, indem wenn die
 "Schäße aller drei Sprachen einmal geöffnet sein wer=
 "den, die barbarischen Vorurtheile verschwinden müssen,
 "welche die Menschen zu Rivalen, dann zu Feinden
 "und endlich zu Sklaven machen.

"Die Flucht der Berneroligarchen erlaubt euch sofort "vorzugehen, und euer Interesse ladet euch ein, die Einberufung "der Urversammlungen und die Berathungen über die An-"nahme der Konstitutionsakte keine Stunde zu verschieben.

"Alles hängt von der Annahme der Konstitution ab. "Setzet euch nicht der Gefahr aus, durch eine unpolitische "Verwerfung auf dem weiten Meer der konstitutionellen "Systeme hin und her zu schaukeln.

"Die Konstitution, die euch dargeboten wird und welche "die Billigung euerer mächtigen Beschützer hat, "bietet euch große Vorzüge dar. Wenn die Erfahrung euch "belehrt, daß einzelne Artikel nicht gut seien, so gibt der "Titel XI die Mittel an die Hand, sie alle 5 Jahre abzu- "ändern. Die organischen Gesetze, die der Gesetzebungsrath "erlassen wird, werden allfällige Lücken ausfüllen, aber sie "enthält zuverlässig die Grundlagen einer vortresslichen Orzganisation.

"Eure in Paris niedergelassenen Mitbürger beeifern sich, "euch ihre Ergebenheit und den Wunsch auszudrücken, die "Revolution durch dieses heilsame Mittel beendigt zu sehen.

"Es scheint mir dieß so sehr der Fall zu sein, "daß, falls ihr zu lange zögern solltet, ich an "eurem Heil und an eurer Baterlandsliebe zweis "feln müßte. Ist die Konstitution einmal angenommen, "so ist eure Nevolution vor einem Monat vollendet, und ihr "seid allen ihren Erschütterungen entrückt. Wird sie verworfen, "so werdet ihr ohne Kompaß hin und her geschaufelt, den "Parteien preisgegeben; ich beschwöre euch, versäumt nichts, "um das Uebelwollen zu entkräften. Sebet ihm nicht Zeit, "neue Känke zu schmieden. Benutet die augenblickliche "Betäubung!"

Die Ermahnung, keine Stunde zu verlieren, wurde buchstäblich erfüllt.

Laute, sich wiederholende Beifallsrufe unterbrachen die

Verlesung dieses Schreibens, und als man endlich damit zu Ende gelangt, wollte jedes Mitglied der Versammlung den Konstitutionsentwurf wenigstens berühren oder einen Blick darauf werfen.

Der Präsident Glapre, Secretan und viele Andere empfahlen eindringlich die Annahme der Verfassung. Die Versammlung verlor im Freudentaumel sogar für einige Augenblicke ihre gewohnte ruhige Haltung, so daß der Präsident seine Stimme erheben mußte, um den Lärm zu bewältigen, als er solgende Anfrage an die Versammlung richtete:

"Stimmet ihr der Konstitution, die euch angeboten wird, "bei, schwöret ihr dieselbe anzuerkennen, zu beobachten und "zu rächen?" — Nur ein Schrei der Zustimmung ließ sich vernehmen. "Ja! Ja!" riesen Alle zugleich; — "es lebe "die helvetische Republik, es lebe die französische Republik, "es lebe das Direktorium," tönte es von allen Seiten.

Sofort wurde die Zustimmungsurkunde redigirt und unterzeichnet.

Dieselbe lautet:

Besondere Zustimmungsurkunde der Mitglieder der provissorischen Repräsentativ=Versammlung des Waadtlandes*).

"Die Mitglieder der provisorischen Kepräsentativ-Versamm"lung des Waadtlandes haben, nachdem sie einen ihnen
"vorgelegten, in deutscher, italienischer und französicher Sprache
"gedruckten Entwurf einer helvetischen Versassung, von welcher
"ein Exemplar mit den Unterschriften der Bürger Präsidenten
"und Sekretär in's Archiv niedergelegt worden, gründlich
"geprüft, einzeln ihren Willen über diesen Entwurf dargethan,
"indem sie einmüthig und ausdrücklich ihre aufrichtige, offene
"und gänzliche Zustimmung zu dieser Versassung aussprechen

^{*)} Bulletin off. 1798. Bb. I. S. 52.

"und von ihrer Vollziehung die Erfüllung der Wünsche aller "guten Bürger und das Wohl des Vaterlandes erwarten." Folgen die Unterschriften.

So begann die neue helvetische Aera für das Waadtland mit einer Lüge, denn von einer "gründlichen Prüfung" konnte man doch wahrlich nicht sprechen, da der Verfassungsentwurf nicht einmal vorgelesen worden war!

Es war dieß von boser Vorbedeutung!

Wie konnten Männer, die eben erst ein mehr als 200jäh: riges Regiment abgeschüttelt hatten, nicht weil es hart und drückend war, sondern hauptfächlich weil es das Waadtland in politischen Dingen von der Mitberathung ausgeschlossen hatte, nun freiwillig auf dieses Recht der Mitberathung bei dem wichtigsten Anlaß, wo es sich um die Grundlage der fünftigen politischen Gestaltung handelte, verzichten und dieses Grundgesetz aus der hand eines baslerischen Oberstzunftmeisters und einer fremden Regierung annehmen? Mag zwar die in politischen Dingen unerfahrne Masse, deren Sache das Urtheilen überhaupt nicht ift, einigermaßen entschuldigt erscheinen, wenn sie sich von den überwältigenden Eindrücken des Augen= blicks hinreißen ließ, so kann man nicht umhin, sich im ersten Augenblick darüber zu verwundern, daß ernste, erfahrne Männer, wie Glapre u. s. w., ihre Zustimmung sofort zu dem Ochsischen Ronstitutionsentwurf und in entschiedenster Weise *) ausge= sprochen haben.

Bei einigem Nachdenken aber über die damalige Lage der Dinge kommt man zu der Ueberzeugung, daß diejenigen Männer, namentlich die allen Machinationen gegen Bern fremd geblieben waren und welche die Anwesenheit einer fremden Armee im Lande und die durch dieselbe theils

^{*)} Bulletin off. 1798. Bb. I. S. 50.

hervorgerufene, theils gepflegte Revolutionirung nur mit Besorgniß gesehen hatten, lebhast wünschen mußten, so schnell wie möglich aus diesem prekären Zustand heraus zu kommen und wieder in geregelte Bahnen einzulenken.

Noch stand Bern aufrecht und an der Tagsatzung in Aarau hatten die Kantone die alten Bünde seierlich erneuert! Was hatte aber die Waadt zu erwarten, wenn die Berner und ihre Verbündeten das Land wiedereroberten?

Selbst wenn die Selbstständigkeit des Waadtlandes behauptet werden konnte, wie schwierig mußten seine Verhältnisse werden zwischen den grollenden ehemaligen Landesherren und den neuen mächtigen Beschützern?

Lag die Gefahr nicht nahe, die kaum erlangte Unabhängigsteit sofort wieder zu verlieren? nur Herrn zu wechseln? statt einer protestantischen väterlichen Regierung, die mit den Berbältnissen des Landes vertraut war und der gegenüber man sich nicht ganz machtlos fühlte, fremde, aller Religion abholde, gewaltthätige und rücksichtslose Herrscher über sich zu haben, in deren Augen eine Einverleibung des Landes mit der "großen Nation" als die größte Wohlthat galt, die sie einem fremden Volk erweisen konnten?

Bei solcher Sachlage hat wohl mancher Bürger der Waadt, der ursprünglich gar nicht für die Revolution eingenommen war, die durch das französische Direktorium empfohlene helvetische Konstitution ungefähr mit denselben Gefühlen betrachtet, wie Schiffbrüchige, die auf kleinem Boot auf offenem Meer herumschwimmen, ein größeres Schiff begrüßen, das bereit ist, sie aufzunehmen! Die neue helvetische Versassung, welche die französische Republik nicht nur unter ihren Schutz genommen, sondern welche das Direktorium theilweis selbst redigirt hatte, mußte aber ersahrenen Staatsmännern, wie Glapre, als ein sichererer Hort erscheinen, als die aus dem

Schutt der Vergangenheit herausbeschwornen "alt savonischen Stände", deren Wiedereinsührung Laharpe von den Nachsolgern Robespierre's verlangt hatte, sich darauf berusend, daß sie verpslichtet seien, ein Wort zu lösen, das Karl IX vor $2^{1}/_{2}$ Jahrhunderten angeblich gegeben hatte, indem er den Schiedsrichterspruch der eidgenössischen Orte zwischen Bern und dem Herzog Karl von Savoyen vom 30. Oktober 1564 gewährleistet hatte.

Blut ruft Blut, warum sollten die Septembriseurs nicht halten, was die Urheber der Saint Barthelemy versprochen hatten!!

Die Berufung auf den Vertrag von 1564, um dadurch das Einrücken des französischen Heeres in die Waadt zu begründen, ist, wie wir dieß unten am geeigneten Orte nachs weisen werden, eine der ärgsten Spiegelsechtereien, und eine der leichtfertigsten und verwerflichsten Handlungen, die die Geschichte aller Zeiten aufzuweisen hat.

Wenn die ernsten Männer der provisorischen Versammlung es daher vorzogen, sich unter den Schutz der vom französischen Direktorium genehmigten und zur Annahme empsohlenen helvetischen Versassung zu stellen, statt sich ferner auf das Dekret des französischen Direktoriums vom 18. Dezember zu berusen, kraft welchem "die Mitglieder der Regierungen von "Bern und Freiburg persönlich verantwortlich erklärt worden "waren für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums "aller derzenigen Einwohner des Waadtlandes, welche gestützt "auf die alten Verträge die Verwendung der französischen "Republik anrusen würden, um bei ihren Rechten erhalten "oder- wieder in dieselben eingesetzt zu werden," — so wollen wir sie darum nicht tadeln und können ihnen sogar die Eilsertigkeit zu gut halten, mit der sie auf das Schiff hinüberssprangen, das ihnen Rettung versprach.

Daß auch Mousson's Name unter der Zustimmungsurkunde steht, ist nicht zu bezweifeln.

Am 10. Februar proklamirte die provisorische Regierung seierlich — die Unabhängigkeit des waadtländischen Volkes.

Am 11. Februar aber erschien der General Brune im Schooße der provisorischen Regierung, um die Bildung waadt- ländischer Bataillone zu verlangen. Obschon begreislich in seiner Ansprache die Oligarchen Berns und das perside England, nach dem Geschmacke der Zeit, als die Urheber alles Uebels dargestellt wurden, so war die Rede Brune's*) dennoch gemäßigt; er freute sich nicht nur darüber, daß die Umgestaltung ohne Blutvergießen vor sich gegangen war, sondern er belobte ausdrücklich, daß man dem Haß und der Rache nicht Raum gegeben, vielmehr alles Erduldete der Vergessensheit habe anheimfallen lassen.

Der direkte Kontakt mit den Franzosen brachte aber dennoch im Allgemeinen in die Entschließungen und Erlasse der provisorischen Versammlung eine gewisse Bitterkeit Bern gegenüber, von welcher die ersten Schritte frei geblieben waren.

Es liegt darin der deutlichste Beweis dafür, daß das Waadtland von außen revolutionirt wurde, d. h. daß ihm die Unzufriedenheit mit seinem politischen Zustand größtentheils fünstlich eingeimpft worden ist. Diese Ansicht wird namentslich auch unterstützt durch die Korrespondenz Brune's **). So erklärte er seine Zögerung, auf Bern zu marschiren, ausdrücklich

^{*)} Bulletin off. von 1798. Bb. I. S. 64.

^{**)} Siehe Archiv für schweizerische Geschichte der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft. XII. Bd. S. 233 und folgende.

durch die Nothwendigkeit, vorerst das Waadtland revolutioniren zu müssen.

Zu Erreichung dieses Zweckes sollte denn namentlich die Einberufung der waadtländischen Bataillone benutt werden, die sich theils der französischen Armee bei ihrem Marsch auf Bern anschließen, theils in ihrem Rücken das Land besetzen sollten.

Es wurde daher beschlossen, diesen Anlaß zu ergreisen, um den waadtländischen Milizen Grund und Ziel der Revo-lution zu erklären und dadurch auf die Abstimmung über die helvetische Verfassung einzuwirken, die zwei Tage später stattsinden sollte.

Besondere Kommissäre hatten in diesem Sinne auf die Bataillone einzuwirken. Die an dieselben zu haltende Ansprache war von der Kanzlei der provisorischen Versammlung entsworfen worden.

Wenn wir uns erlauben, hier einige Bruchstücke dieser Ansprache aufzunehmen, so geschieht dieß namentlich deßhalb, weil dieß Aktenstück das erste im amtlichen Tagblatte enthalten ist, das die Unterschrift Mousson's trägt.

Diese Proklamation ist aber auch deßhalb wichtig, weil derselben die Beschwerden entnommen werden können, die man der Bernerregierung gegenüber begründete und deren Abschaffung das Volk zur Annahme der neuen Verfassung bestimmen sollte.

Der Eingang dieser Ansprache lautet folgendermaßen:

"Morgen werdet ihr über Glück oder Unglück unseres "Landes zu entscheiden haben. Erwäget daher wohl, theure "Mitbürger, alle die Vortheile, die euch die Verfassung vers"spricht, die euch angeboten wird und die von der großen "französischen Nation genehmigt worden ist.

"Zuvörderst gründet sich dieser Entwurf auf Freiheit und

"Gleichheit. Jeder wird in Zukunft nur dem durch das Volk "erlassenen Gesetz und den von ihm zu dessen Vollziehung "ernannten Magistraten zu folgen haben!

"So wird in Zukunft Niemand mehr willkührlich in's "Gefängniß geworfen werden, wie die vorigen Landvögte es "nur zu oft gethan haben.

"Niemand wird einem höhern Stand angehören, und alle "können zu den öffentlichen Stellen gelangen. Unsere heilige "Religion wird streng geachtet werden.

"Die Gerechtigkeitspflege wird kürzern Verlauf haben. "Die Erhebung der Staatsabgaben wird mit weniger Härte "verbunden sein, und ihr dürft versichert sein, Freunde und "Brüder, daß sobald die Verfassung eingeführt sein wird, "die Abgeordneten des Volkes sich beeilen werden, das Land "von einigen der drückenden Lasten zu befreien, die noch aus "den Zeiten der Barbarei herstammen. Uebrigens werdet ihr "ersehen, daß dieser Entwurf die Gemeindsbänne nicht be-"schlägt und dem Volk deren Verwaltung gänzlich und unein-"geschränkt überläßt u. s. w."

Diese Ansprache ist würdig und zeugt ebensosehr für das frühere Regiment, als für das Volk, das unter derselben herangewachsen ist. Wenn der gewichtigste Vorwurf, der einer gestürzten Regierung im ersten Taumel der errungenen Freiheit gemacht wird, nur darin besteht, daß voreilige Arrestationen vorkamen, die sich hin und wieder ihre Beamten erlaubten, so hat eine solche Regierung das Urtheil der Nachwelt nicht zu scheuen, sondern wird durch das Weltgericht der Geschichte freigesprochen werden.

Als von allen Seiten die Nachricht einlief, daß die helvetische Verfassung durch das Volk angenommen worden sei, beschloß die provisorische Versammlung am 18. Februar auf das Gebäude, in welchem sie ihre Sitzungen hielt, eine

große Fahne aufzuziehen, welche auf der einen Seite die Insichrift "helvetische Republik" und auf der andern "Freiheit und Gleichheit" trage.

Diese lettere Devise ist später in "Freiheit und Vaterland" umgewandelt worden, und in dieser Form in das offizielle Wappen des Kantons Waadt übergegangen.

Von dem vortrefslichen Geist aber, der damals in den amtlichen Regionen herrschte, gibt eine Adresse Kunde, die, vom Redaktor des amtlichen Blattes unterzeichnet, an das waadtländische Volk gerichtet worden ist, und in welcher die Wähler auf die Eigenschaften aufmerksam gemacht wurden, welche Diejenigen besitzen sollten, denen es sein Vertrauen schenken möge *).

In derselben wird gesagt:

"Weise von dir, o Volk, alle die Ehrgeizigen, die unter "der Maske der Freiheit nur beabsichtigen, dich unter andern "Namen zu unterdrücken, und die Menge untergeordneter "Tyrannen, welche kriechen, um zu herrschen, jene elenden "Intriganten, die dir schmeicheln, um dich zu verführen, und "welche dein Vertrauen mißbrauchen, indem sie stets von "ihrem Patriotismus sprechen.

"Lasse diese alle bei Seite und suche den ehrbaren Freund "des Vaterlandes auf, den einsachen Landmann, der sich "deinen Blicken entzieht, ziehe ihn aus der Dunkelheit hervor, "eingedenk daß auch Rom den Rächer seiner Majestät am "Pfluge fand!

"Bedenke namentlich, daß die Tugenden nie allein stehen; "hüte dich, an den Patriotismus eines undankbaren Sohnes "oder eines falschen Freundes zu glauben.

^{*)} Bulletin off. 1798. Bb. I. S. 101.

"Hüte dich vor den Angebern (délateurs), die dich um"geben, und die dich unterdrückten.

"Hüte dich vor den Wechselbälgen, die sich unlängst über "die Zwistigkeiten freuten, die Frankreich zerrissen, und die "heute die Berner mit Schimpf und Schande überhäusen, "weil sie von ihrer Regierung nichts mehr zu erwarten "haben

"Hüte dich namentlich vor jener Kaste, welche die Demo-"kratie verlangte für Alles, was über ihr stand, und welche "gegen ihre Untergebenen die empörendste Aristokratie ausübte."

Der Ehrenmann, der dem Volke diese Räthe ertheilte, war der der neuen Ordnung der Dinge ergebene Advokat Miéville.

Ein Volk, in dem solche Stimmen laut wurden und Beifall fanden, war reif, sich selbst zu regieren.

Bevor indessen zu den Wahlen geschritten wurde, entwickelten sich die Ereignisse in kaum geahnter Eile. Die Stunden der alten Republik Bern waren gezählt.

Daß die Stimmung im Waadtlande wieder etwas gereizter wurde, nachdem die französische Armee nach langen Zögerungen*) endlich aktiv gegen Bern vorging und auch

^{*)} Siehe Archiv Bd. XII S. 264. Am 17. Februar schrieb Brune an den Kriegsminister: "Ihr habt euch in Paris eine "falsche Idee von der Sachlage gemacht; man hat geglaubt, "man könne nur auf Bern marschiren, und die Bestimmtheit, "mit der man dieß versicherte, hat euch Glauben in die Wahrheit "dieser Versicherung segen lassen." Am 18. Februar schrieb er dem Direktor Barras: Siehe S. 274.

[&]quot;Es kommt mir vor, ich höre dich sagen, mein lieber Barras, "was macht Brune? Warum ist er noch nicht in Bern? er "verliert die Zeit, Menard hat es besser gemacht! Warum hat "er nicht den Eiser der Waadtländer benutt? Diese Aeußerungen "und viele andere klingen in meinem Ohr wieder und machen

die Unterstützung einiger Tausend Mann waadtländischer Truppen angesprochen hatte, liegt in der Natur der Dinge. Einerseits suchten die Franzosen namentlich den Patriotismus durch Nachegefühle zu steigern, da sie die Waadtländer viel ruhiger gefunden hatten, als sie nach den Angaben der Klubbisten in Paris dieß erwartet hatten*), und anderseits wurden die Gemüther mehr noch als durch die Hoffnung auf Selbstständigkeit durch die Sorge um die eigenen Söhne gespannt, die Bern gegenüber im Felde standen.

An eine Rücktehr war nun nicht mehr zu denken. Nach dem man zu den Waffen gegriffen gegenüber den alten Landesherren, mußte man siegen oder untergehen, und der

[&]quot;mir viel Verdruß! aber was hättet ihr gesagt, wenn ich ohne "Munition, ohne Kavallerie und Artillerie vorwärts gegangen "wäre? ich verrathe euch und entehre euch! auf die Waadtländer "Bataillone konnte ich nicht zählen, da die Berner hier viele "Anhänger haben, ich mußte 4000 Mann Eliten besonders "formiren u. s. w.

^{*)} Dem General Pouget hatte Brune am 13. Februar geschrieben: Siehe Archiv Bd. XII S. 254. "Die öffentliche Meinung "hier ist nicht so ausgesprochen, als wir es erwarten dursten. "Der Beschluß des Direktoriums hat die Revolution "gemacht und nicht die Waadtländer im Allgemeinen; "sehr wenige haben daran Theil genommen, dennoch "wird die Sache Bestand gewinnen, aber aus dem einzigen Grund, "weil sie schon zu weit vorgeschritten sind, als daß eine Rücksehr "möglich wäre."

Dem Oberst Laharpe aber schrieb er am gleichen Tag:

[&]quot;Die Bewohner des Waadtlandes sind im Allgemeinen nicht Patrioten: ich bin fest überzeugt, daß Ihre Schriften und der Beschluß des Direktoriums vom 8. Nivose die Besreiung des Waadtlandes bewirkt haben; aber ohne diese Reizmittel hätten die Waadtländer trot ihres guten Willens nie die Freiheit errungen."

Sieg war um so zweifelhafter, als ein Theil des Waadtlandes sogar für Bern die Waffen ergriffen hatte *).

Am 3. März erließ die provisorische Regierung eine Proklamation an das waadtländische Volk, in welcher davor gewarnt ward, Bern zu Hülfe zu ziehen, indem dieses, verslassen von einem großen Theil seiner Bundesgenossen, fallen werde, wie Freiburg bereits gefallen sei. Dann wurden die Gerüchte, als werde die waadtländische Jugend in die französischen Regimenter eingereiht, um später gegen England geführt zu werden, Lügen gestrast, und gleichzeitig versichert, daß seit dem 1. Februar die französische Armee auf Kosten der großen Nation verpslegt werde.

Sodann wurde erklärt: Bern habe die Friedensbedingunzen, deren erste die Anerkennung der Rechte und Freiheiten des Waadtlandes gewesen sei, schnöde abgewiesen**); die Proklamation schließt endlich mit folgender Aufforderung:

^{*)} Brune hatte aus Auftrag des französischen Direktoriums am 1. März eine Proklamation an das waadtländische Bolk erlassen, in welcher er ankündigte: Er werde in den Kanton Bern einrücken, "um die Unterdrücker des Waadtlandes zu strafen und ihre zahlreichen Missethaten zu rächen." Dabei warnte er, sich nicht durch die Berner täuschen zu lassen, und fügte dann, nachdem er verheißen, das "lächerliche Bernerreich" (Empire Bernois)" müsse fallen, die obligaten Schmähungen gegen England bei. Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 160.

^{**)} Es ist dieß nicht wahr! Aus dem Bericht Brune's an das Direktorium vom 17. Februar (Siehe Archiv Bd. XII S. 271) erhellt vielmehr: daß die bernischen Gesandten, Oberst Tscharner und Altseckelmeister Frisching, welche von Hrn. Haller als Sekreztär und von Hrn. Herrenschwand von Murten als Vermittler (médiateur) begleitet waren, in Betreff der helvetischen Versassung nur bemerkt hatten, sie ziehen eine föderative Form vor, namentslich auch wegen der kleinen Kantone, denen man nicht mehr Freisheit bringen könne, als sie bereits haben; sie möchten, wenn

"Sammeln wir uns um die grüne Fahne, Sinnbild "unserer Regeneration. Nur Feinde unserer Rechte und der "schweizerischen Einigkeit, Feinde der Schweizer überhaupt, "können sich mit den Bernern vereinigen wollen, eine schreck-"liche Verantwortung wird über ihrem Haupte schweben, "denn sie werden gegen Vaterland und Freiheit gekämpst "haben.

"Blicket hin, Bürger, auf das Schicksal der französischen "Emigrirten*)."

Aus der ganzen Proklamation geht die ängstliche Stimmung hervor, die damals in Lausanne herrschte, und einen Beleg mehr für diese Stimmung sehen wir in dem Umstande, daß diese Proklamation im amtlichen Blatt ohne Unterschriften erschien. Allein im Ganzen ist die Redaktion so mäßig und umsichtig gehalten, daß wir kaum irren, wenn wir darin die rücksichtsvolle Feder Mousson's erkennen.

Wie vortheilhaft zeichnet sich diese Mäßigung vor dem wilden Freudentaumel aus, der z. B. in Murten beim Einstreffen der Franzosen laut wurde und der sich in folgender Korrespondenz abspiegelt**).

"Endlich sind wir befreit, die Franzosen sind hier und "mit ihnen der Sieg. Das Beinhaus von Murten liegt in "Asche: Dieses wilde und verdammungswürdige Denkmal wird

sie die Waadt verlieren, wenigstens den Aargau be= halten.

Dagegen ist soviel gewiß, daß Brune nie direkt die Aner= kennung der Waadt von Bern verlangt hat. Die ganze Unterhandlung war, wie dieß nun durch das Bekanntwerden der Brune'schen Korrespondenz erwiesen ist, eitel Täuschung, um Zeit zu gewinnen, bis die Armee vollständig in die Linie gerückt sei.

^{*)} Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 168.

^{**)} Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 176.

"die Menschheit durch schmerzliche Erinnerungen!! "nicht mehr betrüben; es brennt in diesem Augenblick in "Mitte der Tänze und Gesänge, welche die Militärmusik "hervorruft. Die lebhafteste Freude belebt alle Bürger u. s. w."

Indessen wurden auch im Waadtland die Gefühle durch die Gefahr gesteigert, und es ist sich nicht zu verwundern, daß, nachdem Samstags den 3. März eine Kolonne Waadtsländer, die der alten Regierung treu geblieben waren, mit Artillerie versehen über Corcelles, Onnens, Bonvillars bis Pverdon vorrückte, in Lausanne bei der Masse die Freude zu lautem Ausbruch kam, als man daselbst Dienstag Morgens den 6. März die Einnahme Berns vernahm!

Die Menge drängte sich in den Straßen, die Repräsenstanten des Volkes unterbrachen ihre Sitzung. Die Wahlmänner schlossen die ihrige, und beide Versammlungen vereinigten sich, um sich gegenseitig ihre Freude zu bezeugen; Rouriere wurden auf alle Seiten entsendet, um die freudige Botschaft zu verstünden; das Feuer der Kanonen, das Läuten aller Glocken, das Wirbeln der Trommeln, die Militärmusik, Jubelruse und vaterländische Lieder, der Taumel der Freude, drangen vereint ein auf die durch ein großes Ereigniß bewegte Menge.

Die provisorische Versammlung und die Wahlmänner zogen hinter der Militärmusik durch alle Straßen.

Dann erließ die provisorische Versammlung in Mitte aller dieser Aufregung folgende Proklamation an das Volk*):

"Waadtländische Bürger!

"Sieg . . . Bern ist gestern durch unsere tapfern Ber"theidiger erobert worden, und mit ihm ist die Aristokratie
"gefallen, die das waadtländische Volk unterdrückte. Bürger,
"überlassen wir uns der Freude. Gehen wir alle vereinigt

^{*)} Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 191.

Berner Tafchenbuch. 1864.

"in die Kirche, um der Vorsehung den Dank darzubringen, "von dem wir durchdrungen sind. Es leben unsere Beschützer. "Es leben unsere tapfern Vertheidiger. Es lebe die französische "Republik. Es lebe die helvetische Republik."

In der Kathedrale hielt ein Geistlicher ein Dankgebet.

Wie gesammelt und ernst bei allem Lärm der Masse auf der Straße die Stimmung Derer war, die Sott ihre Danksagung darbrachten, erhellt wohl am unzweideutigsten aus der Art und Weise, wie das amtliche Blatt glaubt, die Gefühle der in der Kirche Versammelten wieder zu geben *).

Wir wiederholen es: ein Volk, das seine Selbstständigkeit mit solchen Gefühlen begrüßte, war derselben würdig.

Daß Mousson den Zug durch die Straßen auch begleitete, unterliegt keinem Zweisel; daß er die vorerwähnte Proklamation verfaßt, können wir nur vermuthen, da auch diese im amtlichen Blatt ohne Unterschriften erschienen ist.

Welches die Gedanken und Empfindungen waren, die der junge Sekretär der provisorischen Versammlung in seinem Innersten bewegte, als er der wogenden Menge durch die Straßen solgte und dann sich mit seinen Kollegen in der Kathedrale vereinigte, darüber können wir ebenfalls nur Vermuthungen hegen, aber wahrscheinlich waren sie denjenigen verwandt, die die Seele seines Landsmannes Henri Monod füllten und die er in seinen Memoires ansgezeichnet hat **),

^{*)} Stehe Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 192.

[&]quot;Oh Vorsehung! Wir hoffen, du habest unsere Danksagung, "unsere Gebete und Wünsche gütig aufgenommen. Die einzige, "beiner würdige Huldigung ist die eines freien Volkes, eines "Volkes, das die heilige Gleichheit preist; eines Volkes, das zum "ersten Wal die Vorschrift deines Sohnes in Ausübung bringt, "der da sagte: ""Keiner soll der Erste und keiner soll der Letzte "sein.""

^{**)} Mémoires de H. Monod. Bb. I. S. 139.

wo er sagt: "Stelle man sich zwei durch Freundschaft ver"bundene und durch die Bande des Bluts nahe Verwandte
"vor, die um einer Erbschaft willen zusammen prozediren;
"der eine vernimmt den Tod des andern und den dadurch
"bedingten Ausgang seines Prozesses. Slücklich, so am Ende
"seiner Zweisel zu sein, kann er die Thränen nicht zurück"halten, indem er das Schicksal seines Freundes erfährt,
"gegen den er sich vertheidigen mußte. Dieß war der Ein"druck, den im Waadtlande die Nachricht von dem Untergang
"Berns, den man voraussah, hervorbrachte; über das Unglück
"seufzend, das nun über Bern hereinbrechen werde, fühlte
"man sich durch den Gedanken erleichtert, daß nun alle
"Drangsale einer längern Vertheidigung dem Waadtlande
"erspart seien."

Selten ist Bern ein schöneres und wahreres Zeugniß ausgestellt worden, als dasjenige ist, das dieser entschiedene Vertheidiger der waadtländischen Freiheit in folgender Stelle seiner Memoiren niedergelegt hat:

"Nachdem man sich während drei Tagen Scharmügel und "Kämpse geliesert, in deren einem Bern, auf seine eigenen "Kräfte allein beschränkt, den Feind kräftig zurückschlug, öffnete "die Stadt ihre Thore — zu früh für ihren Ruhm — zu "spät im Hinblick auf die edeln Opfer dieser kurzen und "unnüßen Vertheidigung. Mitten in dem allgemeinen Sez"tümmel fühlte einer der Lenker des Staates, ein ehrwürdiger "Greis, daß ihm nur noch ein Ausgang bleibe; sich der "Wachsamkeit seiner Familie entziehend, stellt er sich in die "Reihen der Krieger, um den Tod zu suchen, den er bei "seiner Altersschwäche kaum mehr hätte geben können; durch "die Flüchtlinge mit fortgerissen, fand er ihn aber nicht! — "Wenn er die Herrschaft seiner Stadt überlebt hat, so hat "er gleichzeitig bewiesen, daß er würdig war, darin zu herrschen

"und die Geschichte wird einst erwähnen, daß Bern auch "seinen Philopoemen hatte.

"So fiel diese Republik, glorreich seit ihrem Beginn, "durch die Festigkeit und den Muth, mit welcher ihre Söhne "die auskeimende Freiheit vertheidigten; glorreich im sernern "Lauf der Zeiten, durch den kühnen und unternehmenden "Seist, den sie entwickelte, um unter dem Vorwand, die "Tyrannei des seudalen Regiments zu brechen, die Selbst"ständigkeit anderer zu unterjochen, achtungswerth auch, als
"sie ihrem Ende entgegenging, durch den Seist unwandelbarer
"Ordnung, der bei ihrer Verwaltung herrschte.

"Aber gerade dieser Geist führte sie zu ihrem Verderben. "Indem die Berner die gleichen Grundsäte auf Verhält= "nisse anwenden wollten, welche nicht mehr die gleichen waren, "bewiesen sie gegenüber ihren Angehörigen eine Unbeugsamkeit "und gegenüber dem Ausland einen Mangel an Gewandtheit, "welchen größtentheils ihr Unglück beizumessen ist.

"Dieselben Regierungsgrundsätze beibehalten wollen, wenn "man die Zeit nicht verhindern konnte, ungeheure Aenderungen "in den Sitten der Untergebenen zu bewirken, heißt den "Familienvater nachahmen, der seinen erwachsenen Kindern "gegenüber dieselben Zwangsmittel anwenden wollte, deren "er sich bediente, als sie noch nicht gehen konnten," u. s. w.

Ob es Bern möglich gewesen wäre, bei einem andern System die Waadt zu behaupten, ist schwer zu bestimmen; allein im Hindlick auf Aeußerungen, wie die vorerwähnten, die von einem der entschiedensten Anhänger der waadtländischen Selbstständigkeit herrühren, ist kaum zu bezweiseln, daß Bern, wenn es der Waadt zeitig dieselben Zugeständnisse gemacht hätte, die es in der eilsten Stunde dem deutschen Landesetheile machte, den Sturm beschwichtigt hätte. Wollte dieser Weg nicht eingeschlagen werden, so wäre auch durch gehörige

Rraftentwicklung die Waadt vielleicht zu behaupten gewesen. Bern zählte dort noch viele Anhänger, was nicht nur der Fahneneid vom 10. Januar, der beinahe allerorts freudig geleistet worden war, bezeugte, sondern lauter noch die Rämpse in den Ormonts, die Bildung der Legion unter Roverea und das Zeugniß Brune's, daß die Revolution nicht durch die Waadtländer selbst, sondern durch den Schweizerklubb in Paris und durch das französische Direktorium gemacht worden sei.

Leider war Bern weder großmüthig und einsichtig genug, um, den Zeitverhältnissen und der allgemeinen höhern Bils dungsstufe des waadtländischen Volkes Rechnung tragend, nothwendig gewordene Konzessionen zu machen, noch starkmüthig und einig genug, um das Land, das es mit bewassenter Hand erworden, in gleicher Weise zu behaupten.

Die bernische Verwaltung war aber nicht nur nicht verhaßt in der Waadt, sondern allgemein anerkannte man die gute, wenn auch etwas langsame Gerechtigkeitspflege und die getreue gewissenhafte und einsichtige Administration.

Hingegen verlette die bernische Magistratur vielfach durch ihre Formen.

Der waadtländische Adel war Bern nie ergeben, weil er sich geburtshalber höher als die meisten bernischen Landvögte fühlte; in neuerer Zeit, als auch der Bürgerstand mehr und mehr Geltung fand, wurden auch die durch ihre Bildung sich ebenbürtig fühlenden dieses Standes häusig verletzt durch das übermüthige Benehmen vieler Berner, mit welchen sie in Berührung kamen, und durch die Engherzigkeit des Regismentes im Allgemeinen. Einer der geistreichsten waadtländisschen politischen Schriftsteller aus jener Epoche bemerkt: "er habe viele Berner gekannt, die als Individuen großherzig

und liebenswürdig, als Beamte aber äußerst engherzig und abstoßend gewesen seien *).

Wie viel hat sich Bern nicht durch diese Formen ge= schadet! nicht nur bei seinen eigenen Angehörigen, sondern auch bei seinen Miteidgenossen, und heute noch ist man von diesem Fehler nicht ganz frei. Nur zu oft wird schroffes übermüthiges Wesen für Kraft und Würde, und starres Festhalten für Charafter gehalten! Ja, die Vorliebe für hochfahrendes Gebahren ist so sehr in's Blut übergegangen, daß man den Uebermuth selbst an seinen politischen Gegnern Mehr als einmal hat der Schreiber dieser Zeilen liebt. von Anhängern früherer Zustände, die an den Mächtigen des Tages in der Regel Alles tadelten, ein beifälliges Lächeln wahrgenommen, wenn von einem Schultheiß der Neuzeit erzählt wurde, er habe sich gegen einen Gesandten eines andern Kantons oder einer fremden Macht "übermüthig" benommen, oder wenn man einen andern Hochgestellten beschuldigte, sich über alle in der gebildeten Welt üblichen gesellschaftlichen Formen hinwegzusetzen, trocken und mürrisch gegen Freund und Feind zu fein.

"Der Mut ist gutmüthig aber grob, er läßt nicht mit sich spassen," pflegt man dann zu sagen, und jeder erinnert sich an eine Familienanekote, gemäß welcher ein Ahnherr bei irgend einem Anlaß ähnlich gehandelt, und weil "den Fehler, den man selbst geübt, man auch an andern liebt," so freut man sich, daß die alte Sitte, in diesem Punkt wenigstens, beibehalten worden sei!

Ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter und achtungswerther Waadtländer **), der seiner Zeit als junger Mann mit der

^{*) 3. 3.} Cart.

^{**)} General Guiguer von Prangins.

französischen Armee in Bern eingerückt war, sagte einst bem Versasser, er habe sich in spätern Jahren, nachdem er jede fremde Intervention gründlich verabscheuen und viele Berner hochachten und lieben gelernt, oftmals gefragt, ob er unter gleichen Verhältnissen wieder gleich handeln würde, und immer habe er sich in der Erinnerung an das übermüthige Benehmen bernischer Offiziere in seinem väterlichen Hause die Frage mit "Ja" beantworten müssen, weil ihm diese Erinnerung bis in sein Alter das Blut in Wallung bringe.

Nach dieser Abschweifung nehmen wir die Darstellung der Verhandlungen der provisorischen Versammlung wieder auf.

Um 5. März sollten sich in der Kathedrale von Lausanne die Wahlmänner versammeln, um nach Maßgabe der Art. 36, 38, 42, 98 und 101 der helvetischen Versassung 4 Senatoren und 8 Deputirte in den helvetischen Großen Kath, 5 Mitzglieder der Verwaltungskammer und 13 Mitglieder des Kantonsgerichts zu erwählen*). Allein die kriegerischen Erzeignisse, die wir soeben erwähnt, führten eine Unterbrechung herb ei.

Am 10. März erließ die provisorische Versammlung eine Instruktion an die Wahlmänner, die, wenn auch noch gemäßigt, doch nicht mehr so edel gehalten war, wie die obenerwähnten, durch den Advokaten Miéville ertheilten Räthe, die aber dennoch darum interessant ist, weil sie bezeugt, daß die Besorgniß hauptsächlich dahin ging, es möchten Männer gewählt werden, die der alten Ordnung der Dinge ergeben seien, was abermals dafür spricht, daß diese nicht so drückend gewesen sein muß, wie dieß die emigrirten Waadtlander behaupteten.

^{*)} Bulletin off. Mr. 23. 1798. I. Bb. S. 114.

Den Wahlmännern wurde daher empfohlen:

"Die Intriganten abzuweisen, wie die Leute, die nur "die Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge träumen, und "die Aristokraten aller Farben.

"Die Republik durch Republikaner regieren zu laffen.

"Die Patrioten nicht darüber erröthen zu machen, daß "man ihnen die Feinde der neuen Freiheit beigeselle *)."

Die Wahlen fanden am 15. und 16. März statt und tragen den Charakter der Besonnenheit und Mäßigung, so daß man gestützt auf die Lebensregel: sage mir, mit wem du gehst, so will ich dir sagen, wer du bist, — dem waadt- ländischen Volke ein gutes Zeugniß ausstellen muß.

Allein kaum waren diese Wahlen vollendet, als in der Nacht vom 17. auf den 18. März ein Dekret des Generals Brune einlangte, durch welches die Versassung, die das Volk der Waadt angenommen hatte, so wie die Behörden, die aus derselben hervorgegangen waren, wieder in Frage gestellt wurden.

Dasselbe lautet:

Hauptquartier Bern, den 26. Bentose, Jahr 6 der einen und untheilbaren Republik.

Der General Brune, Oberstkommandirender der französischen Armee in Helvetien:

Nachdem eine große Anzahl Bürger der verschiedenen Kantone Helvetiens mir den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik gebildet werden, deren Gebiet zusammengesett würde aus dem Waadtland und den vier Mandements, dem Ober- und Unterwallis, den italienischen Vogteien, aus dem Oberland

^{*)} Bulletin off. 1798. I. Bb. S. 216.

und Saanen, dem Kanton Freiburg und dem Gebiet von Murten und Nidau, habe ich die diesem Wunsche zu Grunde liegenden Motive in Ueberlegung gezogen und anerkennen müssen, daß dieser Wunsch den Grundsätzen der Freiheit wie den Bedürfnissen der verschiedenen Lokalitäten entspricht, und daß eine aus den vorbenannten Gebietsthellen zusammengesetze Republik sich nach ihren eigenen Gesetzen frei regieren und der Vortheile einer Allianz mit der französischen Republik leicht theilhaftig werden könnte,

verordnet was folgt:

I. Die Repräsentanten des Obers und Unterwallis, der italienischen Bogteien, des Oberlandes und von Saanen, des Kantons Freiburg, von Murten und Nidau, werden sich ungesäumt in Lausanne mit den Repräsentanten des Waadtlandes vereinigen und auf dem Wege der Gesetzgebung zur Regierung der Rhodanischen Republik mitwirken.

Diejenigen Gegenden, welche ihre Wahlmänner noch nicht ernannt haben, sollen sich beeilen, gemäß den für das Waadtland aufgestellten Vorschriften solche zu er= nennen.

- II. Rhodanien wird aus fünf Kantonen bestehen:
 - 1) aus dem Leman, bestehend aus dem ehemaligen Waadtland und den vier Mandements. Hauptort Lausanne;
 - 2) aus dem Kanton Sense und Brope, bestehend aus dem ehemaligen Kanton Freiburg, dem Gebiet von Murten und Nidau. Hauptort vorläufig Peterlingen;
 - 3) aus dem Kanton Oberland. Hauptort Thun;
 - 4) aus dem Kanton Wallis. Hauptort Sitten;
 - 5) aus dem Tessin, bestehend aus den ehemaligen italienischen Herrschaften. Hauptort Locarno.

III. Es wird eine gesetzgebende Versammlung aus 72 Deputirten bestehen, die sich auf zwei Räthe vertheilen, nämlich auf einen Senat von 24, und auf einen Großen Rath von 48 Mitgliedern.

Der Leman wird 18 Deputirte ernennen, Sense und Brope 18, Oberland 12, Wallis 12 und Tessin 12,

- IV. Das Vollziehungsdirektorium wird aus fünf Mitgliedern bestehen.
- V. Die gesetzgebende Versammlung wie das Direktorium werden sich in Lausanne versammeln; nach 6 Monaten können sie über den Regierungssitz definitiv entscheiden.
- VI. Die gesetzgebende Versammlung wird am 5. Germinal (25. März) sich versammeln; sie kann ihre Sitzungen eröffnen, sobald 25 Mitglieder des Großen Rathes und 13 des Senates eingetroffen sein werden.

Jeder Rath wird alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert werden, nämlich: der Große Rath in allen geraden und der Senat in allen ungeraden Jahren.

- VII. Das Direktorium wird seine Verrichtungen am 10. Germinal beginnen. Es ist nicht nöthig, entweder verheirathet oder Wittwer zu sein, um Mitglied desselben zu werden.
- VIII. In jeder Stadt oder Gemeinde wird eine Munizipalität bestehen, deren Präsident der Unterstatthalter ist. Diese Munizipalitäten werden über die Erhaltung der Gemeindszgüter wachen.
- IX. Die Besoldung der verfassungsmäßigen Behörden hat der öffentliche Schat als allgemeine Ausgaben zu bestreiten.
 - X. Der im Kanton Leman, ehemals Waadtland, angenommene Verfassungsentwurf bleibt in allen denjenigen

Bestimmungen in Kraft, die mit den vorstehenden Vorsschriften nicht im Widerspruch stehen.

Jedoch soll das den Präsekten zugestandene Apprehensionsrecht durch die gesetzgebende Versammlung sosort geregelt und eingeschränkt werden.

XI. Die gesetzgebende Versammlung wird bei der Kriminalprozedur die Jury einführen. Nach zwei Jahren kann sie die Versassung revidiren, unter Vorbehalt jedoch, die Veränderungen den Urversammlungen zur Genehmigung vorzulegen.

Die den Sitten und der Freiheit entsprechenden Uebungen und Gebräuche, sowie die religiösen Meinungen und der Gottesdienst sollen geachtet werden. Die gesetzgebende Versammlung wird das Beispiel dieser Achtung geben.

Brune.

Beinahe gleichzeitig hatte Brune die Vereinigung der demokratischen Kantone (außer Appenzell) in den Tellgau mit der Hauptstadt Schwyz oder Altorf und die Vereinigung der übrigen Gebietstheile unter dem Namen der helvetischen Republik mit der Hauptstadt Luzern angeordnet.

Bekanntlich ist keine dieser 3 Republiken, in welche Brune die Schweiz aufzulösen beabsichtigte, wirklich in's Leben getreten, und es könnte daher beinahe überflüssig erscheinen, sich länger bei dieser ephemeren Schöpfung aufzuhalten.

Allein da über diese ganze Angelegenheit erst durch die dem Bernerarchiv durch einen glücklichen Zufall einverleibte Korrespondenz Brune's Licht verbreitet worden ist, so ist es vielleicht nicht unzweckmäßig, über die Urheber dieses Projektes, sowie die leitenden Motive, hier etwas näher einzutreten.

Aus den Memoiren Monod's *) ergibt es sich, daß in den ersten Tagen des März, nachdem schon die ersten Wahloperationen für die helvetischen Behörden gemäß der Ochsischen Versassung begonnen hatten, von Paris aus ein anderer Plan auftauchte, gemäß welchem das Waadtland als lemanische Republik organisirt werden sollte, die dann einerseits mit der französischen Republik, andererseits mit den schweizerischen Kantonen in Verbindung treten konnte. Monod hatte schon in Paris mit dem eifrigen Versechter dieser Idee **) eine lebhaste Unterredung darüber gehabt, indem er diese Schöpfung als eine unhaltbare bekämpste.

Auch die provisorische Versammlung in Lausanne lehnte diesen Vorschlag, von dem sie nicht ganz sicher war, ob er vom französischen Direktorium ausgegangen sei, ab.

Schwieriger war der Widerstand gegenüber der rhodanischen Republik, deren Organisation durch das oben erwähnte Dekret Brunes anbesohlen worden war.

Der offizielle Ursprung war bei diesem letztern unbestritten, und überdieß konnte der Umstand, daß das Waadtland in der rhodanischen Republik prädominirt hätte, während man als Theil der helvetischen Republik in dem deutschen Element auszugehen besorgte, demselben Anhänger gewinnen. Das offizielle Bulletin nahm in Nr. 42 denn auch wirklich die Ueberschrift "Rhodanische Republik" an, aber dennoch beschloß die provisorische Versammlung, mündlich und schriftlich in Paris gegen diese neue Schöpfung lebhaste Einsprache zu erheben ***).

^{*)} Mémoires d'Henri Monod. Tom. I. S. 134.

^{**)} Leider nennt Monod denselben nicht, wie überhaupt er in seinen Memoiren selten die handelnden Personen nennt, was oft zum Verständniß sehr hinderlich ist.

^{***)} Monod, Mémoires. Bb. I. S. 142. Bulletin off. I. Bb. 1798. S. 306. Bericht von Oboussier.

Ueber die Urheber, wie über den Zweck dieser Errichtung von drei Republiken statt einer, herrschten bisher sehr versschiedene Ansichten; — Mutach*) glaubt, man habe an eine rhodanische Republik gedacht, um sich der Simplonstraße zu versichern, die so sehr ein Lieblingsgedanke Bonapartes war, daß er demselben zu liebe später das Wallis abtrennte, und um die Seen der westlichen Schweiz zu vereinigen und eine Wasserstraße von Biel nach Genf zu erstellen.

Seigneur**) äußert sich dießfalls folgendermaßen:

"Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Jdee von Brune "ausging, vielmehr hat dieselbe eher in dem machiavellistischen "System des französischen Direktoriums ihren Grund, in der "Absicht, in der Schweiz den Saamen der Zwietracht zu "säen, oder in derjenigen, die übrigen Kantone glauben zu "lassen, die Revolution werde da stehen bleiben; vielleicht "auch beabsichtigte man im Hindlick auf den Widerstand, "den man in der Schweiz sinden werde, im Rücken der "französischen Armee eine kleine Republik aufzustellen, welche "in ihrer großen Mehrheit der französischen Republik ergeben "war; vielleicht hosste das französischen Direktorium auch, daß "diese rhodanische Republik um so abhängiger sein werde, "als wegen der inkoherenten Theile derselben ihre Organisation "schwierig sein werde."

Tillier ***) ist der Ansicht: "es sei bei dem französischen "Direktorium und seinen kriegerischen und bürgerlichen Stell"vertretern in der Schweiz selbst niemals ernstliche Absicht "gewesen, aus diesem Lande drei abgesonderte Freistaaten "zu bilden, und daß man zu dieser Maßregel nur durch den

^{*)} Mutach, Revolutionsgeschichte. Bb. II. S. 11.

^{**)} Siehe Précis historique I. Bb. S. 169.

^{***)} Geschichte der helvetischen Republik von Anton v. Tillier. I. Bb. S. 45.

"sich beinahe überall erzeigenden Widerstand bewogen worden "sei, um auf diese Weise wenigstens eine bedeutende Anzahl "Gegner des frühern Zustandes für die Sache der Einheit "zu gewinnen.

"Monard endlich *) schreibt diesen Plan dem freiburgischen "Flüchtling Castella im Einverständniß mit Mangourit und "Felix Desportes, den französischen Residenten in Wallis und "Genf, zu, und bemerkt dabei, es sei derselbe von den Genfern, "welche die Unabhängigkeit ihrer Republik dadurch zu retten "hofften, unterstützt, von Ochs und Laharpe aber bestritten "worden."

Was nun zunächst die Urheberschaft betrifft, so ergibt sich aus der Korrespondenz Brune's **), daß dieses Projekt der Eintheilung der Schweiz in drei besondere Republiken von ihm an das Direktorium eingesandt, dann aber von diesem gebilliget worden ist ***).

Daß er dabei Schweizer zu Rathe gezogen, dafür sprechen die Art. 7, 8, 10 und 11, welche für Frankreich ganz gleichs gültig sein konnten und nur örtlichen Interessen entsprachen.

Eben so gewiß aber ist, daß der französische Resident in Wallis auf dieses Projekt Einfluß übte, der dem General Brune stets wiederholt hatte: "Das Wallis werde sich über-haupt schwer dazu verstehen, einer politischen Kombination beizutreten, bei welcher es an seiner Selbstständigkeit etwas einbüßen müßte."

^{*)} Siehe Geschichte der Eidgenossen. 3. Thl. S. 86.

^{**)} Siehe Archiv für schweiz. Geschichte XII. Band, 1858. Korrespondenz des General Brune, Oberbefehlshaber der französischen Armee in der Schweiz, vom 5. Februar bis 28. März 1798. S. 227.

^{***)} Siehe Archiv, Schreiben Nr. 199 vom 15. März, an das französische Direktorium. XII. Bd. S. 360.

Die Vermuthung Tilliers aber, Brune habe dadurch im Einverständniß mit Mengaud dem Einheitssystem mehr Anshänger gewinnen wollen, ist unbegründet. Mit Mengaud, dem französischen Seschäftsträger in Basel, war Brune nämlich sehr gespannt, da verschiedene Indiskretionen desselben ihn in seinen militärischen Bewegungen gehemmt hatten; auch hatte er Mensgaud beim Direktorium, bei Barras und Bonaparte denuncirt und geradezu verlangt, daß er ihm untergeordnet werde. Mengaud war aber ein entschiedener Anhänger des Einheitssystems und der Ochsischen Versassung*).

Diese. Ochsische Verfassung, die Brune von Paris zugesandt worden war und für deren Annahme er wirken sollte, war ihm aber als eine Schwierigkeit erschienen, indem, wie er dem Direktorium bemerkte, das Selbstgefühl der Schweizer sich sträube, eine ihnen vom Ausland oktropirte Verfassung anzunehmen.

Namentlich hatte man ihm die Einführung derselben in den kleinen demokratischen Kantonen als sehr schwierig dargesstellt, und für diese Söhne Tells, welche am 11. März von Brunnen aus ein Memorial an Brune richteten, das sie ihm durch eine zahlreiche Deputation überreichen ließen, hatte Brune eine gewisse Vorliebe.

In diesem Memorial wurde der Bunsch ausgesprochen: "Brune möge die in jenen Kantonen waltenden Besorgnisse "durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung stillen, "daß das französische Direktorium nicht gesinnt sei, die Freis"heit, die Unabhängigkeit und die Verfassung der demokras"tischen Stände zu stören; eine Verfassung, die sie wie eine "gute Mutter lieben, die sie seit Jahrhunderten glücklich machte, "eine Verfassung, welcher die Souveränität des Volkes und "die Menschenrechte in ihrer Reinheit und Kraft zu Grunde

^{*)} Siehe Schreiben Mengauds an Begoz vom 25. Ventose, an 6, im Bulletin off. von 1798. Bb. I. S. 339.

"liegen und welche daher mit den Grundsätzen der französischen "Republik gänzlich übereinstimmen," u. s. w. *).

Die Deputirten aus den kleinen Kantonen hatten auf Brune einen günstigen Sindruck gemacht; er schrieb am Tage nach der mit denselben abgehaltenen Konferenz dem französischen. Direktorium **):

"Da es nicht in der Absicht des Direktoriums liege, die "kleinen Kantone, nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug "und Glarus, zu beunruhigen, so sollte ihre föderative Verfassung "nicht beeinträchtigt werden, vielmehr sollten sie auch ferner "eine Eidgenossenschaft bilden mit einer stellvertretenden Central- "behörde zur Leitung der auswärtigen Verhältnisse und Erz"greifung von Sicherheitsmaßregeln. Auch könnte sich Grau- "bünden denselben anschließen."

Das betreffende Gebiet könnte man Tellgau, französisch "Tellgovie" oder das Land Tells (Wilhelm) nennen; das Bolk würde man die Tellgauer (Tellgovites) taufen, die Hauptstadt wäre Schwyz oder Altorf. Ueber die rhodanische Republik spricht Brune dem französischen Direktorium gegenzüber sich solgendermaßen auß:

"Die eine der drei Republiken, bestehend aus demjenigen "Theil der Schweiz, welcher französisch spricht, ist beinahe "gänzlich hergestellt. Sie werden die Organisation und "Demarkation derselben in dem abschriftlich beiliegenden Dekrete "sinden. Der Kanton Bern, der bereits des Waadtlandes "und des Aargau's beraubt worden ist, verliert nun noch "das ganze Oberland, das beim Thunersee beginnt und sich "bis zur Grimsel erstreckt; er verliert überdieß alles Land "zwischen dem Bielersee, der Saane, der Aare und Büren;

^{*)} Siehe Archiv XII. Bb. S. 490.

^{**)} Siehe Archiv XII. Bd. S. 371.

"man mußte der neuen Republik etwas Breite geben und "Frankreich eine leichte Berbindung mit Italien "öffnen, diese Berbindung für die nicht günstig "gestimmte skörrige Nordschweiz erschweren und "uns an beiden Enden des Neuenburgersees An"knüpfungspunkte sichern, die unsern Einfluß "erleichtern.

"Da die Rhone einen großen Theil dieser Republik "durchströmt und sich in den schönen Lemanersee ergießt, so "habe ich dieses Land Rhodanien benannt; die Bewohner "wird man daher die Rhodanier nennen können."

Diese Schöpfung hatte Brune mit Roguin-Laharpe *) besprochen, welchen die provisorische Versammlung wegen des Vorsalls in Thierrens an ihn abgesandt hatte; ein bei den Brunischen Akten liegendes Schreiben Roguins läßt indessen vermuthen, er sei für dieses Projekt nicht eingenommen gewesen.

Am meisten Licht auf diesen Versuch wirft das Schreiben Brune's an Mangourit vom 20. März **).

"Alle Tage (schreibt Brune) erwarte ich Sie und alle "Tage bin ich ungeduldig, Sie zu meiner Beruhigung nicht "eintreffen zu sehen; so war ich denn genöthigt, die Grund-"lage der drei Republiken Helvetiens allein zu entwerfen!

"Die fünf kleinen Kantone und Graubünden sollen bleiben "wie sie sind und werden sich über eine Centralbehörde ver"ständigen, mit welcher Frankreich unterhandeln kann. Die "nördliche Schweiz wird Helvetien, die südliche Rhodanien "heißen; beide sollen die Ochsische Konstitution erhalten, welche

^{*)} Siehe Archiv. XII. Bb. S. 360 und 362.

^{**)} Siehe Archiv. Bb. XII. S. 389.

"durch mich und ihren Urheber ein wenig abgeändert worden "ist, es mag dabei herauskommen, was da will!

"Ich mußte einen Entscheid fassen, und ber der Ginheit, "die später gut sein mag, ist für den Augenblick nicht aus-"führbar. Die Aristokraten, welche einen Entscheid erwarteten, "um ihn zu verurtheilen, speien Feuer und Flammen, und "Ochs will diese Klagen benuten, um dadurch eine wirkliche "oder künstliche öffentliche Meinung zu erwirken, die ihn in "ben Sattel der Integrität der Schweiz hebt. Ich wasche "meine hände in Unschuld; das Interesse unseres Landes "scheint bei dieser Trennung zu gewinnen, und ich bin nicht "Repräsentant des helvetischen Volkes; indessen kann ich nicht "umhin, das arme kleine Wallis zu bedauern, das sich, durch "Sie ermuthigt, freute, eine kleine Republik zu werden; wie "wird es dieß alles aufnehmen? ich habe gethan, was ich "konnte, um es zu trösten; es wird Rhodanien den Namen "geben wegen der Rhone, die hindurch fließt; machen Sie "nun damit was Sie können, oder vielmehr, kommen Sie "sobald wie möglich, damit ich Sie vor meiner Abreise, die in "wenigen Tagen stattfinden wird, noch umarmen kann."

Daß aber auch vom französischen Direktorium diese Einstheilung in drei Republiken, namentlich mit Rücksicht auf die französischen Interessen, beliebt worden war, erhellt aus folgender Stelle des Schreibens von Brune an das französische Direktorium vom 17. März 1798*).

"Zuerst, Bürger Direktoren, habt ihr für die Schweiz "die Gründung der einen und untheilbaren helvetischen Re-"publik gewünscht, nachdem ihr aber die Schwierigkeiten der "Einführung der entworfenen Verfassung erdauert hattet, "und nachdem ihr vielleicht auch über die Folgen nachgedacht

^{*)} Siehe Archiv. Bb. XII. S. 370.

"habt, welche die Nachbarschaft einer großen politischen Ma-"schine haben könnte, deren Bewegungen schnell und gleich-"mäßig wären und vor denen wir uns immer eher zu hüten "hätten, als daß wir uns derselben bedienen könnten, so seid "ihr zu der Ansicht gekommen, Helvetien könnte drei unab-"hängige Republiken bilden."

Das Schreiben an Mangourit läßt noch der Annahme Raum, als habe Brune vielleicht die Wünsche von Ochs getheilt, die dahin gingen, durch die Besorgniß vor einer Zertheilung der Schweiz, der Einheits-Republik Freunde zu gewinnen.

Dem ist aber durchaus nicht so; Brune beklagt sich wieders holt und bitter über Ochs*), und als das französische Direktorium auf die bei demselben, durch Laharpe namentlich, erfolgte lebhafte Verwendung wieder auf die einheitliche Republik

^{*)} Siehe Archiv. Bd. XII. S. 401. Am 21. März schreibt Brune dem Direktorium: Ochs hat mir gegenüber eine Schlausheit entwickelt, die an Falschheit gränzt; er reist bereits eher als Präsident der Schweiz, denn als Präsident des Kantons Basel u. s. w. — Zum Schluß will ich bemerken, daß er mir eine beinahe skandalöse Geschichte über die Entstehungsart seines Konstitutionsprojekts mitgetheilt hat. Ochs wünscht, daß in Laussanne und Payerne Alles von vorn angefangen werde; ich habe ihm nicht verhehlt, daß ich auf die entscheidenden Schritte, die ich gethan, nicht zurücksommen werde, u. s. w.

Die Gerüchte, daß Frankreich die Schweiz ganz oder theilweise sich einverleiben wolle, werden jetzt nur noch von Ochs nahesstehenden Personen verbreitet.

An Desportes, Resident in Genf, schrieb er am 20. März (Siehe S. 390):

Man verlangte mehrere Republiken, und seit man sie hat, will man nur eine. Die Aristokraten, welche keine Republik wollen, verlangen, so laut sie können, die Einheit, und Ochs und seine Anhänger machen Chorus u. s. w.

zurücktam, so sprach Brune den Wunsch aus, daß sein Nachfolger diesen Plan ausführen möge, da man ihm kaum
gestatten werde, zu veröffentlichen, daß das Direktorium seine Ueberzeugungen gewechselt habe *).

Raum zu bezweifeln ist hingegen, daß der General Bonaparte, der auf die Ereignisse in der Schweiz damals schon einen viel direktern Einfluß übte, als man gewöhnlich annimmt, und mit welchem Brune während seines Aufenthalts in der Schweiz sleißig korrespondirte**), sich für die drei Republiken ausgesprochen hat, indem er, so oft es sich um die Angelegenheiten der Schweiz handelte, stets drei Gesichtspunkte im Auge behielt, die durch diese Schöpfung sämmtlich erreicht worden wären.

^{*)} Ihr werdet einsehen, Bürger Direktoren, (schrieb Brune am 21. März) daß nicht ich die Einheit einführen kann, die ich zu verhindern den Auftrag hatte, und da ich Ihre frühere Absicht nicht veröffentlichen darf, so könnte ich für den Meinungswechsel keine Entschuldigung finden. Archiv Bd. XII. S. 397.

^{**)} Siehe die Schreiben Brune's an Bonaparte vom 6. Febr., Archiv Bd. XII. S. 239, in welchem er ihm meldet: "Er habe "die Ochsische Verfassung erhalten und glaube, sie sei ihm vom "Direktorium zugesandt worden, daher er die Grundlage derselben "werde annehmen lassen."

Brief vom 11. Februar, S. 250; vom 18. Februar, S. 275; vom 7. März, S. 347; vom 17. März, S. 380. Siehe auch die Unterredung Bonaparte's mit Ochs am 8. Dezember 1797. Ochs, Geschichte der Stadt Basel, Bd. VIII. S. 253.

Siehe Bulletin off. 1798. S. 75.

Der Bericht des Adjutanten des Generals Menard, Autié, der die Waadtländer-Deputation nach Paris begleitet hatte und, als er sie zu Bonaparte führen wollte, ihn vor der Karte der Schweiz stehend angetroffen hatte. Sein Gespräch mit Autié hatte so lange gedauert, daß die Waadtländer glaubten, nicht empfangen zu werden und bereits weggegangen waren, als sie vorgelassen werden sollten.

Zunächst wünschte Bonaparte, daß das Wallis, wegen der Verbindung mit Italien, ein offenes Land bleibe; sodann hielt er darauf, daß die Waadt selbstständig werde, und endlich, daß die kleinen Kantone, in welchen er allein die Schweiz erblickte, bei ihren einfachen demokratischen Verfassungen und bei ihrem Föderativ-Verband belassen werden.

Diese Zwecke wurden durch die Eintheilung in die drei Republiken, wie sie Brune projektirt hatte, sämmtlich erreicht.

Als Resultat der ganzen Untersuchung ergibt sich somit: daß der Antrag, die Schweiz in drei Republiken zu zertheilen, von Brune entworfen und wahrscheinlich von Mangourit und Desportes bei ihm befürwortet worden ist;

so wie, daß er sich dabei zunächst von den Interessen Frankreichs bestimmen ließ, die er auf diese Weise besser gewahrt glaubte, daß aber auch Rücksichten auf die Schweiz mitwirkten und zwar hauptsächlich die Aussicht auf die Schwierigzteiten, welchen die Einführung der Einheitsversassung in den kleinen Kantonen begegnen werde.

Der Plan Brune's wurde namentlich durch die Anstrengungen Laharpe's, der von der provisorischen Versammlung in Lausanne beauftragt worden war, denselben zu bekämpfen, vereitelt *).

^{*)} Siehe Archiv, XII. Bd. S. 414. Mit Schreiben vom 25. März beklagt sich Brune beim Direktorium bitter darüber in folgender Weise:

[&]quot;Ich sehe mich veranlaßt, Bürger Direktoren, Sie zu benach=
"richtigen, daß hier im Lande Abschriften von den Briefen und
"Instruktionen, die Sie an mich richten, zirkuliren und zwar
"namentlich in Basel und in Lausanne. Der Oberst Laharpe
"hat, ich bin dessen gewiß, von Paris, aus dem Palast des
"Direktoriums, aus dem Fahnensaal geschrieben, Sie werden
"oder Sie hätten bereits für die Einheit Helvetiens entschieden,
"und was auch die französischen Generale oder Minister im

Wird heute die Frage aufgeworfen, welche Lösung besser gewesen wäre, so ist zwar kaum zu bezweiseln, daß namensloses Unglück für die Schweiz ausgewichen worden wäre, wenn der Plan Brune's Bestand gewonnen hätte. Die blutigen Kämpse, welche der Einführung der helvetischen Verfassung in den kleinen Kantonen vorangingen, wie der entsetliche Tag von Stanz, und die damit verbundene Schande, daß die helvetischen Behörden der französischen Armee ihren Dank trotz dieser entsetlichen Brands und Mordscenen aussprachen, wären dem Land erspart worden!!

Aber auch der übrigen Schweiz wären alle die großen Leiden ausgewichen worden, die das Offensiv= und Defensiv= bündniß vom Jahr 1799 in seinem Gesolge hatte, durch welches die Schweiz zum Kriegsschauplatz wurde, auf dem Franzosen, Desterreicher und Russen sich bekämpsten.

Den drei kleinen Republiken gegenüber hätte sich Frankreich nämlich wahrscheinlich mit einem Defensivbündniß begnügt oder deren Neutralität anerkannt, unter Vorbehalt jedoch, sich das Wallis offen zu behalten.

Allein diesem Vorzug gegenüber stand die Gefahr, daß die rhodanische Republik, wenigstens soweit die französische Sprache reichte, das Loos der raurachischen Republik getheilt haben würde, d. h. mit Frankreich vereinigt worden wäre, wie denn Genf sosort und später auch Wallis wirklich annexirt worden ist.

Ob denn am Schluß des großen Völkerdramas diese abgerissenen Theile wieder zur Schweiz zurückgekehrt wären, und von welchem Geist sie in diesem Falle nach langer

[&]quot;Widerspruch damit verfügen möchten, komme nicht in Betracht. "Sie werden begreifen, Bürger Direktoren, wie sehr derartige "auffallende Mittheilungen die Vollziehung Ihrer Befehle "erschweren."

Vereinigung mit Frankreich beseelt gewesen wären, wer könnte darüber entscheiden?

Wir sind daher der Ansicht, daß trot des entsetlichen Unglücks, das die Einheitsversassung über die Schweiz brachte, diese dennoch sich glücklich schäten darf, daß die Männer, welche die fremden Heere in das Vaterland führten, sich nicht eines zweiten Verbrechens schuldig gemacht haben, desjenigen nämlich, die Zerreißung der Schweiz verschuldet zu haben.

Sind doch Veltlin, Cleven und Worms, deren Losreißung von der Schweiz Laharpe wiederholt gepriesen und als einen Vorgang dargestellt hat, der die Einverleibung des Wallis und der Bischos-Basel'schen Lande in Frankreich solgen sollte, bis auf den heutigen Tag noch nicht zum Kanton Graubünden zurückgekehrt, mit dem sie früher verbunden waren!

Die Verantwortlichkeit, die auf jenen Ehrgeizigen, Schwärsmern und Häffern, die theils aus Ehrgeiz, theils aus falsch verstandener Vaterlands: oder Freiheitsliebe, theils von Gestühlen der Rache geleitet, die französischen Heere in das Herz der Schweiz führten, ist ohnehin noch schwer genug!

Daß Frankreich aber rücksichtlich der politischen Gestaltung der Schweiz anfänglich keine bestimmten Pläne hatte, erhellt aus den Instruktionen Brune's, und namentlich aus einem Brief Laharpe's an Brune vom 19. Ventose, ganz unzweideutig.

Bonaparte, der beim Abschluß des Friedens von Campo Formio schon einsehen mochte, daß der Kampf um Italien damit noch nicht abgeschlossen sei, und der die Anerkennung der Schweiz daher nicht in den Friedensvertrag aufnehmen wollte, richtete seine Blicke auf die Waadt und Wallis, über deren Territorium er im Jahr 1800 zum Siege von Marengo eilte.

Die strategische Bedeutung der schweizerischen Alpenpässe war somit wohl ein Hauptgrund für die französische Invasion.

Die Hoffnung, im bernischen Schat, den man viel größer

glaubte, als er wirklich war *), große Summen zu finden, fiel ebenfalls schwer in die Waagschale.

Die auf unverantwortliche Weise durch schweizerische Auszagewanderte oder Verbannte verbreitete Ansicht, als würde sich Bern, von England aufgesordert, dazu hergeben, die schweizerische Neutralität zu verletzen und an einer Coalition gegen Frankreich Theil zu nehmen, mochte bei einzelnen Mitgliedern des französischen Direktoriums endlich den Wunsch einer Regierungsveränderung in Bern erzeugt haben.

Es war dieß vielleicht der dritte, jedoch kaum ernstlich gemeinte Grund zum Einrücken in die Schweiz.

Allein Bonaparte hegte offenbar die Hoffnung, man werde auf dem Wege der Unterhandlung zum Ziele gelangen, und das Direktorium wagte es nicht, dem Rath der 500, welchem allein der Entscheid über Krieg und Frieden zukam, den Anstrag zur Bekriegung der Schweiz vorzulegen.

Man nahm daher zu der elenden Intrigue, die Laharpe erfunden hatte, seine Zuflucht, als Garanten des Vertrags von 1564 zu Gunsten des Waadtlandes aufzutreten, und provozirte dann den Vorfall von Thierens, um auf Bem den Vorwurf der Erössnung der Feindseligkeiten zu wersen.

Allein eine Umgestaltung der gesammten Schweiz, namentlich eine Ueberziehung der demokratischen Kantone mit Waffengewalt, lag ursprünglich nicht in der Absicht Frankreichs.

^{*)} Auch Jomini, Histoire des guerres de la révolution, X, 292, nimmt benselben zu 30 bis 40 Millionen an.

Derselbe hat in Wirklichkeit betragen Liv. tourn. 6,776,118. Siehe Bericht und Anträge der Mehrheit der vom Großen Rathe am 8. Oktober 1851 in der Schatzelderangelegenheit niedergesetzten Kommission an den Großen Rath des Kantons Bern. S. 30.

Dieß ist das Werk einiger Schweizer, und soll für alle Zukunft als schreckendes Beispiel von einer Generation der andern überliefert werden.

Hätte Ochs, der die Geschichte der Schweiz kannte, sich nicht in elender Nachäffung der französischen Verfassung gesfallen, um in Paris Geltung zu bekommen, sondern hätte er die Neugestaltung an das historisch Gewordene angeknüpft, wie es der helle Geist des ersten Konsuls in der Mediationstatte gethan hat, so wäre der Schweiz unendlich viel Unglück, Schmach und Elend erspart worden, und er selbst müßte nicht als ein Verräther gebrandmarkt werden.

Nachdem die rhodanische Republik ihr kurzes Leben besichlossen, schritt man nun rasch zur Organisirung der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Eine von Mousson, Namens der provisorischen Nationals versammlung, redigirte und unterzeichnete, mäßig gehaltene Proklamation lud die Bewohner des Kantons Leman ein, sich am 30. März zahlreich in der Kathedrale von Lausanne einzusinden, da an diesem Tage dem nun souveränen Bolke der Waadt die neu gewählten Behörden vorgestellt werden sollten, und wirklich wurden am bezeichneten Tage dann durch den Präsidenten der Wahlversammlung Muret den Anwesenzen den die durch Delegirte ernannten Beamten unter solgender Formel vorgestellt.

"Peuple souverain! — Je te présente les citoyens "choisis par des délégués pour exercer etc."

Darauf hielt Pidou als Präsident der provisorischen Nationalversammlung, — so nannte man jetzt die Repräsentativ=Versammlung, — eine würdige Ansprache an das Volk und erklärte die Arbeiten der provisorischen Versammlung als beendigt.

Nach ihm sprach Muret als Präsident der Wahlversammlung, welcher den so glücklichen Uebergang vom Nichts in's Sein, von der Anechtschaft zur Freiheit pries*), und dabei einige ernste und bittere Bemerkungen über das Versahren der Regierung von Bern im Jahr 1791 und über die in neuester Zeit begangenen Fehler machte.

Endlich wendete sich noch Glapre als erstgewähltes Mitglied der Verwaltungskammer an die Versammlung und beglückwünschte das Land, daß die Revolution beendigt sei, und die Herrschaft des Gesetzes beginne **).

Citoyens, rassurez-vous, nos dangers sont à leur terme, aujourd'hui la révolution finit; le règne de la loi commence!! etc.

^{*)} Nous avons passé du néant à l'être, de l'esclavage à la liberté, et à peine quelques semaines se sont écoulées entre cet état de servitude profonde et celui de notre liberté entière.

^{**)} La morale publique, fagte Glanre, cette base de toutes les félicités et de toutes les douceurs sociales, s'affaiblit dans ces chocs des passions exaltées; tous les liens se relâchent; le méchant que la loi comprimait prend son essor. C'est alors que se font entendre ces voix sanguinaires qui profèrent le meurtre et prêchent l'assassinat: C'est alors que sous les noms sacrés de la liberté et de l'égalité on vit sous le despotisme de l'audace; c'est alors que les propriétés et les personnes sont à la merci de ces hommes atroces qui osent tout, dès qu'ils espèrent n'avoir plus rien à craindre. Honneur et Gloire au peuple vaudois. Il a été travaillé par tous ces artisans de l'insubordination et du désordre; mais envain. On lui a présenté la coupe empoisonnée de l'anarchie, mais bientôt il l'a repoussée loin de lui. - Il était temps cependant que la crise finit, encore quelques jours et peut être la corruption s'introduisait et habitait pour jamais au milieu de nous. C'en était fait de la félicité publique.

Die Feier schloß mit einer Predigt des Pfarrers Bugnion.

Wir erwähnen dieses Umstandes ausdrücklich, weil er charakteristisch ist, indem wohl keine andere Revolution so viel religiöses Bedürsniß bewiesen hat, wie die waadtländische, welche sich von der Kirche nicht nur nicht trennte, sondern stets ihre Weihe verlangte.

Mit diesem Akt war die Thätigkeit der provisorischen Versammlung vollendet.

Wie viele ergreifende Ereignisse hatten sich in die paar Wochen, während welcher sie ihre Sitzungen hielt, zusammensgedrängt! Dem Zusammentritt dieser ersten politischen Verssammlung des Waadtlandes, mit all' den Hoffnungen und Befürchtungen, die sich daran knüpften, war bald der Einmarsch fremder Truppen gefolgt, die als Freunde und Beschützer kamen, sich aber nur zu bald in Herren und Gebieter verswandelten.

Die Annahme der von Paris gesandten helvetischen Versfassung durch das waadtländische Volk, das wenige Wochen vorher noch Bern den Sid der Treue geschworen, hatte die Trennung der Waadt von Bern entschieden.

Den größten Eindruck machte aber auf das waadtländische Bolk und seine Repräsentanten der Untergang Berns, mit dem das Land durch viele Generationen hindurch innig verzwachsen war und das man auch im Augenblick der Trennung ehrte.

Allein noch durste man der Zukunft nicht mit Zuversicht entgegensehen; vielmehr entstanden neue Schwankungen über die künftige politische Organisation des Landes durch das Austauchen der rhodanischen Republik. Man ließ sich aber nicht beirren, drang mit seinen Wünschen beim französischen Direktorium durch und konnte nun endlich zur Wahl und Installation der helvetischen Behörden schreiten.

Wie mächtig mußte dieß Alles auf Mousson's weiches und empfängliches Gemüth einwirken, der als Sekretär der provisorischen Versammlung die flüchtigen Gedanken und Empfindungen des Augenblickes zu fixiren, das schnell gesprochene Wort zur bleibenden folgereichen That umzugestalten berufen war!

Sicherheit und Klarheit gewannen in seiner Seele die Oberhand über dunkles Ahnen und vage Befürchtungen; er saßte Vertrauen zu der Zukunft des Vaterlandes, zu den Männern, mit denen er ohne sein Zuthun vereinigt worden war und die er nunmehr zum großen Theil als einsichtige Vaterlandsfreunde kennen gelernt hatte, — Vertrauen zu sich selbst, da er seine Stelle ausgefüllt und sich Anerkennung erworben hatte.

Diese Wandelung und innere Beruhigung Mousson's hatte sich namentlich in seinen täglichen Beziehungen zu dem Präsischenten der provisorischen Versammlung, Morits Glayre von Romainmotier, entwickelt.

Slapre war ein Mann von vielem Verstand, reichem Wissen, zartsühlendem Herzen und den angenehmsten Formen. Assinität der Geistes= und Charakteranlagen mußten Mousson, wenn er mit Slapre zusammentraf, unter allen Umständen zu ihm hinziehen; die tägliche Berührung, in die er als Sekretär mit seinem Präsidenten kam, die gemeinsam empfanzenen Cindrücke, die Hossinungen und Befürchtungen, die in Beider Seelen gleichzeitig entstanden und wieder schwanden, das alsbald bei Beiden entstandene Bewußtsein, daß sie ähnlich fühlten, und die stets wachsende Gewißheit, daß sie einander gegenseitig trauen dursten, brachten diese beiden Männer sich sehr nahe.

Glapre liebte Mousson wie seinen Sohn und gab ihm

in seinen Briefen die zärtlichsten Namen *). Mousson ehrte seinen Präsidenten wie einen Vater, und diese Gefühle haben Beide durch das ganze Leben hindurch einander bewahrt und mit sich in's Grab genommen.

Glayre war im Jahr 1743 in Lausanne geboren, somit im Jahr 1798 55 Jahre alt. Wie Mousson, Sohn eines Pfarrers, war er in seinem 20. Jahr 1764 als geheimer Kabinetssekretär in die Dienste des Königs Stanislaus August von Polen getreten. Im Jahr 1768 wurde er als Gesandtsschaftssekretär nach Petersburg an den Hof Katharina's gessandt, und da wenige Monate darauf der Gesandte abberusen worden war, so blieb Glayre als aktreditirter polnischer Gesandter bei der Kaiserin.

Nach Warschau zurückberusen, wurde Glapre auf die ausdrückliche Empsehlung Katharinens zum wirklichen geheimen Kabinetsrath ernannt. Seiner Feder sind die Denkschriften entstossen, durch die man die seit langem drohende erste Theilung Polens abzuwenden hoffte.

Nachdem das unerbittliche Schicksal über Polen hereinzgebrochen war, versuchte es Glapre, seinen Herrn zur Verzichtleistung auf die polnische Krone zu bestimmen, um so gegen die ihm angethane Demüthigung zu protestiren, und als ihm dieß nicht gelang, bat er um einen Urlaub und kehrte im Jahr 1787 in seine Heimat zurück.

^{*)} In einem Schreiben aus Romainmotier vom 24. Dezember 1799 an Mousson sagt Glapre unter Anderem:

Je vais maintenant vous parler de moi, et d'abord je vous charge comme l'enfant de mon cœur et le consident de mes pensées, de temoigner à nos amis ma tendre et juste reconnaissance pour toutes les marques de leur estime et de leur consiance. Und in einem Schreiben aus Romainmotier vom 29. Juni 1800 und vielen andern nennt er ihn: mon cher sils, u. s. w.

Auf dringendes Ansuchen des unglücklichen Königs und da der Reichstag vom Jahr 1771 ihn aus eigenem Antrieb mit dem Diplom des polnischen Indigenats beschenkt hatte, so daß er sich durch Pflichten der Dankbarkeit dem Lande wie dem Könige verbunden fühlte, übernahm Glapre im Jahr 1789 noch eine Mission nach Paris; ein Jahr später aber verließ er den polnischen Staatsdienst definitiv und siedelte sich in der Heimat an

Die Ereignisse der Jahre 1790 und 1791 im Waadtland hatten ihn persönlich nicht berührt, obschon er innerlich die harten Urtheile über ziemlich unbedeutende politische Vergehen, die im Jahr 1791 gefällt worden waren, mißbilligt haben mag.

Mit den Mißvergnügten, namentlich den Verbannten, oder den freiwillig emigrirten Waadtländern, war er in keiner nähern Verbindung.

Daß das Waadtland von Bern unterdrückt sei, wollte Glapre sogar nicht zugestehen und führte dabei sich selbst als Beispiel au, indem während der 25 Jahre seiner Abwesenheit sein täglicher heißester Wunsch der gewesen sei, in die geliebte Heimat zurückzukehren, die für ihn der Inbegriff alles irdischen Slückes war*).

^{*)} Siehe historische Denkwürdigkeiten von Heinrich Zschokke, britter Banb, S. 54.

Am 7. Januar 1798 drang Glahre im Rath der Zweihundert von Laufanne darauf, daß der Kath selbst der Regierung von Bern die Bittschrift einreiche, die ihm vom Clubb de la réunion eingereicht worden war, damit der Kath, und nicht die stürmische Menge, das Kuder führe.

Bei biefem Anlaß fagte er:

[&]quot;Wenn nicht eine geübte Hand unsere Verhältnisse ordnet, "so wird das, was heute noch in der Volksmenge Eifer für das "Vaterland ist, morgen schon Parteiwuth sein; heute wollte man "noch der öffentlichen Sache dienen, morgen wird man sich rächen

Als indessen im Jahr 1797 die Aufregung im Waadtlande zunahm, als Bern dem Land seinen Schutz entzog, die bernischen Bögte und Truppen dasselbe verließen und es den einrückenden Franzosen preisgaben, da hielt Glapre es für seine Pflicht, sich des Vaterlandes anzunehmen; er brachte sein Stillleben seinen Mitbürgern zum Opfer und stellte ihnen seine reichen Erfahrungen zur Verfügung.

Das Volk erwiederte seine freundlichen Gesinnungen durch sein volles unbeschränktes Vertrauen.

Am 26. Januar 1798 wurde Glapre unter allgemeiner Akklamation zum ersten Präsidenten der provisorischen Bersfammlung erwählt und später als erstes Mitglied der waadtsländischen Verwaltungskammer bezeichnet.

Daß Mousson sich an einen solchen, ihm durch reiche Erfahrungen überlegenen, aber seiner ganzen geistigen und gemüthlichen Anlage nach verwandten Mann innig anschloß, ist nach dem oben über Mousson's Eigenthümlichkeit Gesagten einleuchtend.

Für Mousson ist Glapre ein Borbild, ein politischer Führer geworden, in dessen Urtheil er, wo er selbst im Unklaren war, volles Vertrauen setze, wie er anderseits an Glapre's edler Gesinnung, seinem zarten Herzen, seinen reinen, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge behaltenden Absichten nie zweiselte.

[&]quot;wollen, und so werden die immer mehr schwellenden Leidenschaften "damit schließen, daß sie Alles verheeren.

[&]quot;Wahrlich, es war uns wohl unter der Regierung von Bern. "Wer mehr, als ich, hat es bewiesen, daß er das fühlte? bin ich "nicht, um des Lebens froh zu sein, nach einer Abwesenheit von "25 Jahren in mein Vaterland zurückgekommen? Habe ich nicht "in der Ferne Verhältnisse verlassen, von denen man gewöhnlich "glaubt, daß sie des Menschen Glück ausmachen?" u. s. w.

Beim Cintritt in's politische Leben einen solchen Führer zu finden, ist ein seltenes Glück, dessen Bedeutung diejenigen namentlich zu würdigen wissen werden, die nach einem solchen gesucht, ohne ihn zu finden! Die Vaterlandsliebe, Ausopserungsfähigkeit, die Pflichttreue trägt, mehr oder weniger start ausgeprägt, Jeder in sich; allein verkörpert in einem Zeitzenossen, mit dem man in Berührung steht, treten diese Begriffe uns deutlicher und bestimmter entgegen, als aus den Tiesen der eigenen Seele. Der Mensch ist so geschaffen, daß es ihm leichter wird, einem Andern nachzustreben, als aus sich selbst und durch sich selbst etwas zu werden. An der Seite eines Führers wagen wir, nie betretene Pfade einzuschlagen! Starke Charaktere nur gehen ihre eigenen Wege!

Einen Führer zu finden, wie er Mousson in Slapre zu Theil wurde, ist daher ein seltenes, nicht hoch genug anzuschlagendes Glück. Es war dieß, wie wir später zeigen werden, nicht das einzige, das ihm gleich beim Eintritte in's öffentliche Leben zu Theil geworden ist.

Das Zusammentressen mit Glapre in der provisorischen Versammlung ward für Moussons ganze politische Laufbahn entscheidend; so lange sie zusammen in den Behörden waren, stand Mousson bei allen wichtigen Anlässen auf Glapre's Seite, da ihre Auffassungen zusammentrasen, und als Glapre aus den helvetischen Behörden ausschied, hat ihn Mousson, man darf wohl sagen, fortgesetzt und alle die politischen Sigenschaften entwickelt, die seinen Mentor ausgezeichnet hatten.

Mit dem Schluß der provisorischen Versammlung war das erste Stadium von Moussons öffentlichem Leben vollendet, und wir werden sehen, daß der junge Pfarrerssohn, der mit wenig Hoffnung und geringem Selbstvertrauen in dieselbe eingetreten war, demnächst mit frischem Lebensmuth, frohem

Selbstbewußtsein und Vertrauen in seine eigene Kraft, als der geistige Adoptivsohn eines erfahrenen Staatsmannes, muthig auf der betretenen Bahn fortschritt, die ihn bald zu einflußreicher Stellung im schweizerischen Gesammtvaterlande führen sollte. Wenige Wochen hatten hingereicht, den unsichern Jüngling zum bewußten Mann umzugestalten! — In politisch bewegten Zeiten lebt man schnell!

III. Abschnitt.

Rückblick auf die Zeit, welche dem Zusammentritt der provisorischen Versammlung vorausgegangen.

Bevor wir das öffentliche Leben Moussons in seinem weitern Verlauf darstellen, muffen wir uns einen Ruchblick erlauben auf die Zeit, welche dem Zusammentritt ber proviforischen Repräsentativversammlung vorausging.

In der Waadt mehr als anderwärts, wo eine Staats: umwälzung stattgefunden, war zu unterscheiden zwischen den Männern, welche dieselbe herbeigeführt hatten (les révolutionnaires de la veille) und benjenigen, die sich berselben erst nachträglich angeschlossen hatten. Daß Mousson zu den lettern gehört, haben wir bereits erwähnt, hatte doch seine Ernennung zum Repräsentanten einiger waadtländischer Ortschaften in ihm eher Besorgniß als Freude erweckt.

Dessenungeachtet ist Mousson später, in Bern namentlich, zuweilen zu denjenigen gezählt worden, welche die Lostrennung der Waadt von Bern herbeigeführt haben.

Wir halten es um so mehr für unsere Pflicht, den Antheil, den Mousson an den damaligen Ereignissen gehabt hat, in's Berner Taschenbuch. 1864.

6